

Protokoll

12. Sitzung

vom Donnerstag, 13. Februar 2020, 10.00–12.00 und 13.45–16.55 Uhr

Abwesend Vormittag: Koller Adil, Meier Markus, Stückelberger Balz

Abwesend Nachmittag: Groelly Anna-Tina

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	497
2. Zur Traktandenliste	498
3. Anlobung von Karin Arber als Präsidentin des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost	498
4. Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»	498
5. Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica»	499
6. Kantonaler Richtplan, Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)	501
7. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022	513
8. Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2018–August 2019	514
9. Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas	518
10. Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit	519
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Februar 2020	521
12. Erdfall und Erdsenkung als Risiko in Basel-Landschaft – keine Abdeckung durch die obligatorische Gebäudeversicherung	521
13. Nutzung der natürlichen CO ₂ -Speicher im Baselbiet als Teil einer effektiven Klimaschutzstrategie	522
14. Trinkwasserversorgung sichern	525
15. Young Carers auch bei uns?	525
16. Die Armee soll Schule machen	525
17. Risiko-Toleranz im Baselbieter Wald	526
18. Sparbillette auch auf dem TNW-Netz	526
19. Mobilitätsstrategie 2035	526
20. Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen	529
21. Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	530

22. CAS in digitaler Didaktik für Lehrpersonen	530
23. Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik	532
24. Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum	532
25. Anreiz für gemeinnützige und im öffentlichen Interesse stehende Arbeitseinsätze	535
26. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB	535
27. Stimm- und Wahlpflicht im Kanton Basel-Landschaft	535
28. Finanzierungsklarheit KITApplus	540
29. Blei, Gummiabrieb und Feinstaub in Feldern und Wiesen	540
30. Konzept für ein nachhaltiges Datenübertragungsnetz	543
31. Sektenfreies Baselbiet	544

Nr. 363

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: md, je

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– Gemeindewahlen

Mit den Gemeindewahlen vom letzten Sonntag ist nun – bis auf ein paar Nachwahlen – das grosse Wahljahr vorbei. Der Landratspräsident gratuliert herzlich allen Kolleginnen und Kollegen, die in Gemeinde-, Bürger- oder Einwohnerräte oder in Kommissionen gewählt worden sind, und wünscht viel Freude in ihrem Amt. Als Trost für jene, welche nicht oder abgewählt wurden, sei gesagt, dass sie dadurch über mehr Freizeit verfügen und diese kann produktiv im Landrat eingesetzt werden.

– Eishockey

Vor 14 Tagen hat das landrätliche Eishockey-Team in Sissach den traditionellen Match gegen die EBL ausgetragen und knapp mit 2:3 verloren. Mindestens im «vierten Drittel» beim Fondueessen war das Landrats-Team aber wieder absolut gleichwertig.

– Austausch Gleichstellung

Letzte Woche ist die Einladung zum nächsten «Austausch Gleichstellungspolitik» bei allen Landratsmitgliedern eingegangen. Der Anlass findet statt am Landrats-Donnerstag, 2. April 2020, von 12.15–13.15 Uhr im Raum 210 im Regierungsgebäude. Eine Mittagsverpflegung wird bereitstehen. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei gleichstellung@bl.ch an.

– Im Gedenken

Am 26. Januar 2020 ist im 98. Lebensjahr Hermann Waibel-Tschudin gestorben. Hermann Waibel hat dem Landrat als Mitglied der freisinnigen Fraktion 15 Jahre lang, von 1979 bis 1994 angehört und war unter anderem GPK-Präsident. Im Amtsjahr 1984/85 hat der Lausner den Rat präsidiert und war somit ein Jahr lang höchster Baselbieter. Es wird Hermann Waibel ein ehrendes Andenken bewahrt.

– Glückwünsche

Nun noch ein Glückwunsch für einen runden Geburtstag: Regula Steinemann ist am 2. Februar vierzig geworden. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

– Begründung der persönlichen Vorstösse

Markus Graf (SVP) begründet sein Postulat 2020/103: Er spricht an, dass die Kommunikation im Klimaprojekt der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain trotz Digitalisierung mangelhaft sei. Durch die mediale Bombe, die von den beiden Institutionen gezündet worden war, wurden viele Bauern überrumpelt. Plötzlich als Werbeträger dazustehen, sind die Bauern nicht gewohnt und das passte vielen nicht. Die Bauern finden es aber super, wenn die BLKB ihre Klimasünden hier im Baselbiet bereinigen will. Jedoch, aus Sicht des Praktikers, sieht er am Projekt eindeutig zu wenig Fleisch am Knochen. Damit die BLKB, die als sehr dynamische Bank bekannt ist, auch andere Projekte berücksichtigen kann, die mehr Einfluss auf das Klima und die Natur haben, hat er das Postulat 2020/103, «Innovative Klimaprojekte, Pflanzenkohle in der Landwirtschaft», heute eingereicht. Dieser Vorstoss ist sicher nicht die alleinige Lösung des Problems. Es gibt 100 andere gute Projekte, die wir im Baselbiet realisieren könnten und die dem Klima, der Natur und der Bevölkerung mehr bringen würden. Die Bauern würden den Austausch an einem runden Tisch mit dem Bauerverband, den Landwirtschaftsvertretern und der BLKB sehr begrüßen.

Keine Wortmeldungen zu den übrigen Vorstössen.

– *Entschuldigungen*

Vormittag Adil Koller, Markus Meier, Balz Stückelberger

Nachmittag Anna-Tina Groelly

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) wünscht den Klassen 3a und 3c der Sekundarschule Sissach mit Lehrer Marcel Schoch einen interessanten Besuch im Landrat.

Nr. 364

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: md

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 365

3. Anlobung von Karin Arber als Präsidentin des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost

2020/78; Protokoll: md

://: Karin Arber legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 366

4. Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»

2020/22; Protokoll: md

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass die Vorlage direkt beraten werde, und betont, es gehe in der heutigen Diskussion nur darum, ob die Initiative rechtsgültig sei. Es findet keine inhaltliche oder materielle Debatte statt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird die formulierte Initiative «die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 367

5. Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica»

2019/604; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, die Petition «Salina Raurica Ost bleibt grün» mit 383 Unterschriften sei am 29. September 2019 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden. Am 28. November 2019 überwies die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission die zweite Petition «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica» – welche von einer Person eingereicht worden war.

Die beiden Petitionen werden zusammen behandelt, weil sie inhaltlich das gleiche fordern. Die Petenten sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Das Anliegen der Petenten ist folgendes: Die Petenten wünschen, dass das noch nicht überbaute Teilgebiet «Salina Raurica Ost» in eine Zone eingewiesen werde, in welcher die Nutzung noch nicht vorbestimmt ist oder eine Nutzung erst später zugelassen wird. Der Bau der Kantonsstrasse soll sofort gestoppt und die Familiengärten dürfen nicht abgerissen werden. In der zweiten Petition wird gefordert, dass kein neues Satelliten-Quartier wie jenes in der Längi entstehen soll.

Die Kommission hat in zwei Sitzungen die Vertretungen der Petition sowie der BUD angehört. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung ging es vor allem um die Frage der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit. Die Verlegung der Rheinstrasse hin zur Autobahn N2 wurde vom Landrat vor mehr als elf Jahren (2009) beschlossen, anschliessend wurde sie vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtplanung Salina Raurica genehmigt. Der Beschluss über die Verlegung der Rheinstrasse unterlag der fakultativen Volksabstimmung, diese Möglichkeit der Einsprache wurde jedoch nicht genutzt. Der Landrat befand noch zwei weitere Male über die Rheinstrasse, im März 2015 (Beschluss Generelles Projekt, Landratsvorlage 2014/439) sowie im Mai 2017 (Beschluss Baukredit, Landratsvorlage 2016/353). Die Stimmberechtigten hatten also in den Jahren 2009, 2015 und 2017 insgesamt dreimal die Möglichkeit, über die Verlegung der Rheinstrasse eine Volksabstimmung zu verlangen. Neben der externen Vernehmlassung zum Bauprojekt bei den Gemeinden fand auch eine öffentliche Mitwirkung statt, alle interessierten Kreise konnten sich zum Projekt einbringen. Die Forderungen der Petenten stehen in klarem Widerspruch sowohl zum kantonalen Richtplan als auch zur Zonenplanung der Gemeinden Pratteln und Augst. Die Planungsarbeiten im Gebiet Salina Raurica sind durch den Regierungsrat, den Landrat und den Bundesrat sowie die beiden Exekutiven der beiden betroffenen Gemeinden gutgeheissen worden. Es wurden nie Rechtsmittel gegen die bisherige Planung ergriffen.

Der Vertreter der BUD merkte an, die lancierte Volksinitiative «Salina Raurica bleibt grün» widerspräche klar dem kantonalen Richtplan. Zudem seien inzwischen die Werksverträge für die neue Strasse unterzeichnet und ein Baustopp würde zu Schadenersatzforderungen und einigem «Juristenfutter» führen. Des Weiteren würden die Subventionen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes hinfällig. In einem Rechtsstaat hätten Themen wie Rechtsverbindlichkeit und Bestandesgarantie eine hohe Bedeutung, und demokratisch gefällte Beschlüsse dürften nicht ohne Not wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb besteht kein Anlass, die rechtsgültig beschlossenen Richt- und Zonenpläne zu ändern. Vor allem unter der Berücksichtigung, dass die zur Verfügung gestandenen Rechtsmittel nie ergriffen worden waren.

Betreffend Schrebergärten konnten die Anliegen der Petentinnen und Petenten ein Stück weit nachvollzogen werden. In den Verträgen der Gärten sei jedoch klar festgehalten, dass die Gärten abgerissen werden, falls das Land anderweitig gebraucht werde. In Richtung Verwaltung lässt sich dennoch sagen, der Kündigungstermin per Oktober 2019 sei ungeschickt gewählt gewesen, denn eine Kündigung auf das Ende der Vegetationsperiode hätte mehr Sinn gemacht.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen, von den Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica» Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) reagiert auf den Vorwurf, die Verwaltung habe einen unge-
schickten Zeitpunkt für den Rückbau der Familiengärten gewählt. Der Direktionsvorsteher hebt
hervor, dass die Verwaltung verlangt habe, die Gärten im Herbst zu räumen, nicht im Frühling. Zu
diesem Zeitpunkt ist die Hochsaison vorbei. Die Verwaltung hat die Bedürfnisse so gut es geht
berücksichtigt.

*[Landratspräsident Peter Riebli (SVP) ermahnt die Zuschauerinnen auf der Tribüne, dass es nicht
erlaubt sei, ein Transparent auszurollen. Sie sind gebeten, es einzuziehen. Die angesprochenen
Personen lassen das Banner wieder verschwinden].*

Stephan Ackermann (Grüne) stimmt der Einschätzung der Kommission zu, dass man tatsächlich
die Chancen verpasst habe, welche das demokratische System böte, um gegen ein solches Anlie-
gen vorzugehen. Es kann jedoch einfach passieren, dass gewisse Entscheide von der Bevölke-
rung nicht wahrgenommen werden und sie erst dann aufschreckt, wenn die Bagger auffahren.
Genau das trifft auf diesen Fall zu. Der Redner kann selbst auch nicht nachvollziehen, weshalb die
Rheinstrasse verlegt wird, so lange nicht klar ist, wie die Abnahme Richtung Aargau gestaltet wird.
Wobei der Votant zugibt, er sei zum Zeitpunkt der Entscheidung selbst politisch nicht genug aktiv
gewesen, und sei somit einer von denen, welche die Chance verpasst haben, sich rechtzeitig zu
wehren. Jedoch ist es absurd zu sehen, wie die Bagger die ganze wertvolle Erde wegschaufeln,
während im Landrat darüber debattiert wird, wie man zum Beispiel CO₂ im Humus anreichern
könnte. In Salina Raurica wird wertvolles Kulturland mit einer Strasse überdeckt, welche nicht un-
bedingt nötig ist. Zudem war die kurzfristige Kommunikation der Verwaltung besonders schwierig.
Man kann von der Verwaltung etwas mehr Fingerspitzengefühl erwarten. Es ist nicht so einfach, in
Pratteln unbebautes Land zu nutzen. Das Dorf hat andere Herausforderungen und es ist zu hoffen,
dass Pratteln zuerst dort vorwärts macht, wo schon bebautes Gebiet besteht. In diesem Zusam-
menhang muss der Aufschrei der Bevölkerung ernst genommen werden. Aber die Unterstützen-
den der Petition müssen sich eingestehen, dass sie die drei grossen Möglichkeiten für einen Ein-
spruch nicht genutzt haben. Aber eine Petition ist auch ein politisches Mittel und es darf zu jedem
Zeitpunkt eingesetzt werden. Was der Landrat dann damit macht, wird sich zeigen.

Dominique Erhart (SVP) unterstreicht, dass die Stimmung aus der Bevölkerung aufgenommen
und ernst genommen werden muss. Aber man kann nicht nach «durchgeführtem Spiel» die Spiel-
regeln ändern. Die Schweiz hat ein stark ausgebautes Rechtsmittelsystem und es wird stark da-
rauf geachtet, dass die Bevölkerung über Mitwirkungsverfahren in die Entscheidungsfindung miteinbe-
zogen wird. Es sind nicht nur drei verpasste Chancen. Wenn man alle Rechtsmittel dazuzählt, wel-
che einem zur Verfügung stehen, um Einspruch zu erheben gegen die Zonenplanung, sind es
noch mehr. Der Beschluss wurde nicht übereilt gefällt, sondern ist das Resultat eines jahrelangen
Prozesses, während dem alle die Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Es ist eine gefährliche
Tendenz, im Nachhinein die Regeln zu ändern. Das Schweizerische Staatssystem hat tragende
Säulen und dazu zählen die Rechtssicherheit, das Vertrauen in den Entscheid der Behörden und
Bestandesgarantie. Ganz viele Leute haben sich in diesem Prozess extrem engagiert und zudem
wurden bereits Verträge abgeschlossen. Es wird spannend sein, zu sehen, was passiert, wenn die
Initiative auf kommunaler Ebene angenommen wird, weil diese dem übergeordneten kantonale
Recht widerspricht. Es droht die Gefahr von jahrelangen Rechtsstreitigkeiten. Es gehört auch zum
demokratischen Grundverständnis, gewisse Entscheidungen zu akzeptieren. Auch wenn es heute
andere Strömungen oder andere Ideen gibt, darf man nicht anfangen, an tragenden Grundwerten
zu rütteln.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, die Petitionskommission habe die Arbeit sehr ernst genommen,
lange debattiert und alle involvierten Personen angehört. Selbstverständlich kann man zu jedem
Zeitpunkt eine Petition einreichen. Die Petition ist ein demokratisches Instrument und es ist demo-
kratisch, die Petition mit aller geforderten Ernsthaftigkeit zu behandeln. Das hat die Kommission
gemacht. Und trotzdem ist sie zum Resultat gekommen, dass den Forderungen nicht Folge geleis-
tet werden kann. Die Chancen bestanden tatsächlich über 10 Jahre, aber es wurde verpasst, diese
zu nutzen. Grundsätzlich ist es dem Redner jedoch ein wichtiges Anliegen für die Zukunft, dass

man den Böden Sorge trägt und die Versiegelung nicht vorangetrieben wird. Hier muss sich der Kanton Basel-Landschaft ernsthaft überlegen, wie er damit umgehen will. Das Klima ist schwierig von kantonaler Ebene aus zu regeln, aber die hiesigen Böden kann der Landrat schützen.

://: Mit 85:1 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Petitionen «Salina Raurica Ost bleibt grün» und «Verzicht auf Wohnbauten auf dem Prattler Perimeter von Salina Raurica» zur Kenntnis genommen.

Nr. 368

6. Kantonaler Richtplan, Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)

2019/230; Protokoll: md, gs, mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, mit der vorliegenden Landratsvorlage sollen insgesamt vier bestehende Objektblätter und die entsprechenden Einträge in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur im kantonalen Richtplan (KRIP) angepasst werden. Auslöser der vorliegenden Richtplananpassung ist die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel, 3. Generation, welches die Region beim Bund Ende Dezember 2016 eingereicht hat. Der Bund fordert von den Kantonen, dass mindestens die eingereichten Projekte der Priorität A im Richtplan als «Festsetzung» eingetragen werden. Nur so erhalten die entsprechenden Regionen Gelder vom Bund für diese Projekte. Das Bundesparlament hat im September 2019 die finanziellen Mittel für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation freigegeben. Darum ist der Kanton nun unter Druck, um die Richtplan-Festlegungen für die A-Projekte zu beschliessen. Projekte gemäss B- oder C-Priorität sollten idealerweise als Zwischenergebnis oder Vororientierung im Richtplan vermerkt sein, aber ohne Eintrag in der Karte. Der Bund hat die Kanton auch beauftragt, strikt zwischen Projekten in nationaler und in kantonaler Zuständigkeit zu unterscheiden. Das wird in dieser Richtplananpassung umgesetzt: Darum ist bei einigen Einträgen der Zusatz «Kompetenz Bund» zu finden, wenn es sich um Projekte in Bundeshoheit handelt. Fast alle Streichungen und Ergänzungen beschränken sich auf die Inhalte des Agglomerationsprogramms. Soweit nötig werden neue oder geänderte Verhältnisse berücksichtigt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Im Kommissionsbericht finden sich auf den Seiten 11 bis 49 die Richtplantexte, so wie sie in der Kommission behandelt und beschlossen worden sind. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen sind blau oder rot markiert. Die Kommissionsänderungen sind grau hinterlegt. Die Planänderungen sind auf den Seiten 51 bis 54 zu finden. Im Objektblatt V 1.2 Agglomerationsprogramm hat die Kommission keine Änderungen vorgenommen. Das betrifft Seite 11-15 im Kommissionsbericht. Im Objektblatt V 2.1 Übergeordnete Projekte auf den Seiten 16 bis 28 hat die Kommission die Strassenbezeichnungen wo nötig aktualisiert (z.B. A22 statt H22). In diesem Objektblatt wurden zudem die Kosten für den Zubringer Bachgraben auf «CHF 300 – 400 Mio.» aktualisiert. Die Umfahrung Liestal gab zu diskutieren, da ein umfassender bisheriger Eintrag nicht mehr aktuell ist und gestrichen wurde. Dennoch wurde in der Kommissionsdebatte betont, dass langfristige Lösungen für eine Umfahrung von Liestal anzustreben sei, z.B. ein Tunnel statt das heutige Ergolzviadukt. Darum wurde eine entsprechende neue Planungsanweisung formuliert. Beim Doppelspurausbau der SBB-Linie im Laufental wollte der Regierungsrat die Trasseesicherung auf diejenigen Streckenteile reduzieren, welche jetzt konkret auf Doppelspur ausgebaut werden sollen. Man konnte in den Zeitungen lesen, dass dieser Ausbau sich nun verzögert. Die Kommission war aber einstimmig der Meinung, dass die Trasseesicherungen für einen langfristigen Doppelspurausbau der gesamten SBB-Linie im Laufental beibehalten werden sollen. Entsprechend wurden der Projektbeschreibung, eine Planungsanweisung sowie die Richtplankarte angepasst. Die Objektblätter_V 2.2 Kantonsstrassennetz auf den Seiten 29 bis 38 sowie V 2.3 Schienennetz auf den Seiten 39 bis 40 gaben Anlass zu längeren und teilweise verknüpften Diskussionen. Das Projekt «Langmattstrasse in Oberwil» wurde nach der Ablehnung in der Volksabstimmung stillschweigend aus dem Richtplan gestrichen. Nach dem Aus-

gang der Volksabstimmung wäre das so oder so in einem Verwaltungsakt gemacht worden. In der Planungsanweisung b) wurde beim Zubringer Bachgraben beim erwähnten «Tunnel Allschwil» die Erweiterung bis Binningen mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen gestrichen. Es steht jetzt nur noch «der Tunnel Allschwil» ohne Erweiterung bis Binningen. Weil im Agglomerationsprogramm als C-Projekt eine neue «Teilumfahrung Reinach Süd» enthalten ist, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Eintrag als Projektbeschrieb, im Sinn einer Vororientierung und als Karteneintrag vorgeschlagen. Gegen diesen Richtplaneintrag hat sich regionaler Widerstand gebildet. Darum wurde im August 2018 die Petition «Nein zur Umfahrung Reinach Süd» mit rund 700 Unterschriften eingereicht und zur Beratung an die Bau- und Planungskommission überwiesen. In der Petition wurde argumentiert, dass mit einer weiteren Strasse die Attraktivität für den motorisierten Individualverkehr steigen und Mehrverkehr ausgelöst würde. Die Kommission hat Vertreter des Petitionskomitees und auch Vertreter der «IG Südumfahrung nein» sowie die Gemeindepräsidien von Reinach und Aesch als Vertreter des Vereins Birsstadt angehört. Der Vertreter des Petitionskomitees wies darauf hin, dass das Ziel die Entlastung der Bruggstrasse sei, was jedoch auch mit anderen Massnahmen als einer Umfahrung erreicht werden könne. Er hat klar gesagt, dass gegen einen Richtplaneintrag das Referendum ergriffen werden würde. Die Vertreter des Vereins Birsstadt wiesen darauf hin, dass sich der Verkehr aus dem Leimental zu den Arbeitsplätzen im Birstal bewege. Dabei sei die ÖV-Erschliessung in Form einer Tramverbindung zwischen Dornach und Therwil zentral. Das soll irgendwann einmal realisiert werden. Dieses Projekt ist für sie vorrangig. Damit diese Tramlinie über die Bruggstrasse geführt werden kann, muss aus Sicht der Birsstadt der motorisierte Individualverkehr verlegt werden. Darum ist eine Umfahrung Reinach Süd nötig, damit die Tramverbindung von Dornach nach Therwil realisiert werden kann.

Die Kommissionsminderheit wollte zuerst dem Verein Birsstadt die Zeit geben, das geplante Mobilitätskonzept zu erarbeiten, bevor im Richtplan etwas festgesetzt wird, was in dieser Form allenfalls nie realisiert wird. Die Kommission war sich nach langer Diskussion darin einig, dass die vorgesehene Trasseerfreihaltung für ein Tram von Dornach nach Reinach bis nach Therwil verlängert werden sollte. Entsprechend wurden der Projektbeschrieb, die Vororientierung und der Karteneintrag einstimmig angepasst. Bei der Teilumfahrung Reinach Süd wurde argumentiert, dass es sich um Landwirtschafts- und nicht um Bauland handle, weshalb keine Trasseesicherung erfolgen müsse. Ein Antrag zur Streichung der Teilumfahrung Reinach Süd wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Im Projektbeschrieb zur Teilumfahrung Reinach Süd wurde der Zusammenhang mit dem möglichen Tram Dornach bis Therwil explizit beschrieben. Bei den Kosten wurde festgehalten, dass dies noch offen sind, gerade angesichts der klaren Forderung von Seiten der Vereins Birsstadt, dass für sie nur ein Tunnel in Frage kommt, aber keine oberirdische Lösung für eine Teilumfahrung.

Weiter wurde eine Planungsanweisung aufgenommen, welche auf die geplante Mobilitätsstrategie der Birsstadt hinweist. Basierend darauf soll die weitere Bedarfsabklärung für eine Teilumfahrung Reinach Süd stattfinden. Die Kommission sprach sich schliesslich mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung für die entsprechenden Anpassungen im Projektbeschrieb und der Planungsanweisung aus. Die Kommission ergänzte den Landratsbeschluss um eine Ziffer 5. Darin steht, dass die Petition «Nein zur Umfahrung Reinach Süd» als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, dem geänderten Landratsschluss zuzustimmen. Die Nein-Stimmen richteten sich dabei gegen die Teilumfahrung Reinach Süd.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) sagt, der Kanton brauche eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr – und dies nicht nur in den zentralen und wichtigen Räumen, sondern über den ganzen Kanton. Die entsprechende KRIP-Vorlage liefert erste Hinweise darauf. Am Schluss muss man aber trotzdem bedenken: Der Bund hat die Richtplananpassung von 2016 in diesem Bereich kritisiert. Für die SP-Fraktion ist klar, dass es bei der nächsten Richtplananpassung unbedingt eine gezieltere Abstimmung von Siedlung und Verkehr braucht; dies im Sinn einer platzsparenden Mobilität. Was zum Richtplan grundsätzlich ebenfalls wichtig ist: Es braucht einerseits eine Mobilitätsstrategie des Kantons. Sie soll nach Ansicht der SP vor der nächsten Gesamtrevision des Richtplans vorliegen. Dort geht es um die Priorisierungen: Was soll wohin und wie entwickelt sich der Kanton in

den nächsten Jahren? Auf welche Gebiete setzt man? Welche Gebiete will man weiter entwickeln? Andererseits wird anerkannt, dass die jetzigen Richtplananpassungen grundsätzlich wichtig sind: Es geht darum, dass man Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm abholen kann, um die Infrastruktur ausbauen und die entsprechenden Vorhaben realisieren zu können.

Zu den Details des Richtplans: Die Ergänzungen im Laufental werden befürwortet – das hat man in der Kommission auch unterstützt. In der Detailberatung wird nachher die Streichung der Teilumfahrung Reinach Süd beantragt werden. In aller Kürze: Nach Ansicht der SP hat die Teilumfahrung Reinach Süd keine demokratische Legitimation. Die Gemeindeversammlungen der Anrainergemeinden haben nicht über das Raumkonzept Birsstadt entschieden – es waren nur die Exekutiven. Man hat zuvor gehört: Die Gemeindepräsidien befürworten eine unterirdische Führung – das wird sicherlich einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Darum ist dies – alleine aufgrund der Kosten – keine Option. Weiter braucht es keine Festsetzung, weil die entsprechenden Gebiete in der Landwirtschaftszone sind. Man sollte sich zudem klar machen, dass die Südumfahrung durch ein Grün- und ein Naherholungsgebiet zwischen Aesch und Reinach führt – die Gemeinde Reinach hat dort vor kurzer Zeit die Sportzone Fiechten realisiert.

Die Verwaltung hat in der Kommission mitgeteilt, dass es für das Agglo-Programm keine Folgen hat, wenn man diese Südumfahrung Reinach nicht aufnimmt. Es geht wirklich nur um die Projekte mit A-Horizont. – Was ebenfalls ganz wichtig ist (der Kommissionspräsident hat es erwähnt): Die Gemeinden sollen zuerst nachdenken können. Warum nimmt der Kanton die Südumfahrung Reinach in den Richtplan auf, wenn die Gemeinden ihr Mobilitätskonzept noch gar nicht entworfen haben (das wird im Moment bearbeitet)? Für die SP ist dies der falsche Weg. Warum legen nicht erst die Gemeinden ihr Konzept vor, bevor der Kanton entscheidet, ob dies in den Richtplan aufgenommen wird oder nicht? Darum wird man beim entsprechenden Objektblatt und auf der Richtplankarte die Streichung der Südumfahrung Reinach beantragen. – Man ist aber offen für einen echten Kompromiss. Dies bedeutet aber für die SP-Fraktion, dass diese Strasse am Schluss nicht mehr im Richtplan enthalten ist. Mit dem Tram, das als Kompromiss eingebracht wurde, kann die Fraktion in der vorliegenden Form nicht leben. Das Tram würde erstens später realisiert als die Strasse – und zweitens führt das Tram just im Raum Therwil dazu, dass es dort eine neue Verkehrsverlagerung braucht oder dass man neue Strassenkapazitäten schaffen muss. Darum: Die SP-Fraktion würde dem Richtplan zustimmen, wenn die Strasse draussen ist. Ansonsten wird die gesamte Richtplananpassung abgelehnt.

Matthias Ritter (SVP) sagt, dass die Grundanforderungen des Bundes mit der Anpassung des kantonalen Richtplans erfüllt werden. So kann das Agglomerationsprogramm beantragt werden; die Projekte der 3. Generation können also vom Bund mitfinanziert werden. Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss zustimmen. Man hat die Thematik in der Kommission lange und intensiv diskutiert. So kann man zu 100 % zustimmen.

Lotti Stokar (Grüne) hat sich gefragt, inwiefern es bei diesem Traktandum um die 3. Generation des Agglomerationsprogramms geht. Es geht eigentlich nicht mehr um dieses Programm – sondern um den Richtplan. Und es geht um Geld. Geht es darum, sicherzustellen, dass der Kanton vom Bund möglichst viel Geld erhält für seine Infrastrukturausbauten? Geht es also darum, dass man im Wettbewerb der Regionen schweizweit möglichst viel auf die eigene Seite bringen kann? Das könnte man meinen – es ist ja klar, weil die Projekte auf der A-Liste des Agglomerationsprogramms nur dann Geld aus dem Bundestopf erhalten, wenn sie im kantonalen Richtplan festgesetzt sind. So weit, so gut. Man hat auch bisher Geld für die Projekte erhalten – nicht sehr viel, aber immerhin. Baselland wurde vom Bund in der 1. Generation mit CHF 60 Mio., in der 2. Generation mit CHF 40 Mio. alimentiert. Aktuell ist der Anteil, den der Kanton Baselland beantragt, bei CHF 133 Mio. Es ist viel Geld – und in diesem Topf hat es sicher nicht so viel Geld, wie die Kantone beantragt haben. Alle Regionen hoffen natürlich, für ihre Projekte möglichst viel Geld zu erhalten. Eine Region ist umso erfolgreicher, je besser ihre beantragten Projekte den Anforderungen des Bundes entsprechen; insbesondere in der Abstimmung auf die Siedlungs- und Umweltentwicklung. So schwankt der Beitragssatz zwischen 30 und 50 %, je nach Beurteilung durch den Bund. Im schlimmsten Fall gibt es gar kein Geld. – Das eigene Agglomerationsprogramm – da kann man der Geschäftsstelle ein Kränzchen winden – wird grundsätzlich sehr sorgfältig erarbeitet. Auch die

Gemeinden und die Regionen (der ganzen Region) sind einbezogen. Anschliessend wird das Agglomerationsprogramm – so ist der Mecano – vom Regierungsrat beschlossen; für den Teil, der Baselland betrifft. Es werden nur Infrastrukturausbauten finanziert. Deshalb geht es heute bei den Einträgen in den Richtplan um ein paar konkrete Einzelvorhaben. In der Vorlage hat der Regierungsrat auch Einzelprojekte in die Objektblätter aufgenommen, die nicht in der A-Liste sind, sondern in der B- oder C-Liste (man hat das Gefühl, dies sei aus Effizienzgründen geschehen). Sie sind also noch nicht an der Reihe. Für diese Projekte besteht kein Zeitdruck.

Damit zurück zur eingangs gestellten Frage: Worum geht es heute? Es geht um die Anpassung des Richtplans. Es ist in der Verantwortung des Landrats, dass er auch andere Ziele, welche die Richtplanung hat, berücksichtigt. Das ist natürlich durch das Agglomerationsprogramm etwas vorgegeben. Man hat aber noch den spezifischen Baselland-Blick darauf. Da setzt die Kritik an: Der Regierungsrat sagt nämlich, es gehe um Einzelvorhaben; trotzdem ist er immer noch eine Mobilitätsstrategie schuldig, die zeigt, wie die Mobilität im Kanton längerfristig funktionieren soll. Es wird zwar erwähnt, dass sie dereinst vorgelegt werden soll. Es gibt aber nirgends eine Frist. Auch im AFP 2020/23 ist das Wort Mobilitätsstrategie nicht zu finden – auch nicht bei den elf Themenfeldern, welche der Regierungsrat oder die BUD im AFP drin haben. – Heute aber sollen Vorhaben in den Richtplan aufgenommen werden, bei denen ein kurzfristiger Handlungsbedarf besteht; damit man möglichst gut vom Bundestopf profitieren kann. Da sind Grüne und EVP ebenfalls der Meinung, dass man das machen soll. Es gibt aber das kritische Projekt – man hat es vom Kommissionspräsidenten und von der SP-Fraktion gehört –, das Umfahrung Reinach Süd heisst. Sie steht nur in der C-Priorität. Da besteht wirklich kein Handlungsdruck. Man ist der Meinung, dass man sie aus dem Richtplan streichen soll. Wie gehört: Es gab Widerstand in der Bevölkerung. Die Petition lag vor – sie umfasst mehrere 100 Unterschriften. Eine Aufnahme in den Richtplan ist überhaupt nicht nötig. Und die Gemeinden der Birsstadt, die das Projekt eigentlich gewünscht haben (allerdings nur die Exekutiven, wie es richtig gesagt wurde), erarbeiten jetzt zuerst ein Mobilitätskonzept. Dort soll alles geprüft und aufeinander abgestimmt werden. – Man hat in der Kommission versucht, zu dieser Umfahrung einen Kompromiss zu finden mit dem ÖV; man hat eine neue Formulierung gefunden, um das Tram von Dornach bis Therwil mitzuziehen, das bereits in der Netzstrategie von Basel-Stadt und Baselland drin ist. Die Details dieses Projekts – etwa die Streckenführung – stehen aber noch in den Sternen. Darum braucht es heute noch keinen Eintrag in den Richtplan. Die Fraktion Grüne/EVP ist darum einverstanden, die Richtplaneinträge vorzusehen, soweit sie notwendig sind für die Projekte mit A-Horizont. Auch die übrigen Änderungen werden akzeptiert – mit Ausnahme des Eintrags der Teilumfahrung Reinach Süd. Wenn sie – entgegen dem Antrag der SP-Fraktion – drin bleibt, würde die Fraktion die gesamte Richtplananpassung ablehnen; wie man es bereits in der Kommission gemacht hat. Man ist zudem der Meinung, dass die Petition nicht abgeschrieben werden kann, wenn die Umfahrung im Richtplan bleibt. – Die Streichung der Reinacher Umfahrung hat in den letzten Tagen zu vielen überparteilichen Gesprächen geführt. Man wird sicher noch davon hören. Es ist erfreulich, dass man dem Thema auch auf einer anderen Schiene Aufmerksamkeit widmen kann.

Thomas Eugster (FDP) geht nochmals auf die Frage ein, worüber man eigentlich spricht – über die KRIP-Anpassungen, die für das 3. Agglomerationsprogramm notwendig sind. Es ist ein Mechanismus, den der Bund eingebaut hat: Wenn man Bundesgelder will, muss man die Projekte, die realisiert werden sollen, im Richtplan haben. Darum geht es bei dieser Anpassung. Dann ist es natürlich ziemlich eigentümlich, wenn sich die wesentlichen und grossen Diskussionen um Dinge drehen, die gar nicht relevant sind für das Agglomerationsprogramm in der heutigen Form. Alle reden von der Teilumfahrung Reinach Süd. Mit was hat dies letztlich zu tun? Der Richtplan ist ein Planungsinstrument. Er ist kein politisches Instrument. Natürlich wird er aber zum politischen Instrument gemacht – und da liegt am Schluss das Problem: Wenn man versucht, mit dem Richtplan ein Mobilitätskonzept zu schreiben, so funktioniert dies eben nicht richtig. Auch der Redner ist der Meinung, dass es ein Mobilitätskonzept braucht. Es müsste aber neben dem Richtplan stehen – der Ausfluss geht dann in den Richtplan. Sonst hat man bei jeder Richtplandiskussion immer wieder das gleiche Problem: Dass man über Dinge redet, die weit weg am Horizont stehen, und sich daran aufreibt – obwohl das nicht zielführend ist, weil man die wichtigen Projekte gegen die Verkehrsprobleme im Baselbiet voranbringen muss.

Jetzt zu den Richtplananpassungen selber: Die von der Kommission vorgenommenen Anpassungen machen für die FDP-Fraktion Sinn. Es ist richtig, dass man die Projekte in Liestal oder den Doppelspurausbau im Laufental drin hat. Dass man Schiene und Strasse im Raum Dornach/Reinach/Therwil gleichzeitig voranbringt, ist grundsätzlich richtig. Man muss das Thema ganzheitlich andenken (man hat es zuvor mehrfach gehört). Denkverbote sind der falsche Weg. Das heisst grundsätzlich: Den für das 3. Agglomerationsprogramm erforderlichen Anpassungen wird die FDP-Fraktion zustimmen. Man sieht aber die Problematik mit der Teilumfahrung Reinach Süd. Sie hat mit dem Agglomerationsprogramm überhaupt nichts zu tun. Das ist noch weit weg. Man muss aber über dieses Projekt nachdenken – und zwar ganzheitlich. Wenn man diese Umfahrung im Kontext sieht, so wird es einen ÖV-Teil brauchen. Da der ÖV aber vermutlich auf der Strasse fährt, muss man wohl auch eine Ausweichstrasse haben. Es braucht wohl beides – das weiss man heute aber noch nicht. Darum ist es müssig, sich den Mund wund zu reden. Die Lösung besteht darin – ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden –, die Teile punkto Reinach Süd und Tramkorridor Dornach/Therwil aus dem KRIP herauszulösen; weil dies nichts mit dem 3. Agglomerationsprogramm zu tun hat. Letzteres darf man nicht gefährden – man will die Bundesgelder abholen.

Handkehrum will man aber, dass in diesem Gebiet geplant wird und es dort vorwärts geht. Darum wurde eine überfraktionelle Motion eingereicht, welche dem Regierungsrat genau diesen Auftrag gibt; dies in Zusammenarbeit mit der Birsstadt. Dabei müssen Schiene *und* Strasse bedacht werden. Wenn klar ist, was man machen kann, kann man auch einen Richtplaneintrag vornehmen. Es wird also einen Antrag auf Streichung sowohl des Trams als auch der Strasse geben. Die Sache wird aber dank der Motion weitergehen – und sogar schneller, als wenn man jetzt bloss den Richtplan unverändert verabschieden würde. Weil die Regierung jetzt einen konkreten Auftrag hat, die dortigen Planungen voranzutreiben. Das ist die Richtung, die man einschlagen muss. Es macht keinen Sinn, wenn man den Richtplan verpolitisiert. Er ist ein Planungsinstrument. Es geht um Trasseesicherungen. Die Anpassungen des Richtplans sind planerisch richtig: Wenn man die Trasseesichert, passiert aber vorerst gar nichts; es wird keine einzige Strasse gebaut – ja vielleicht nicht einmal geplant. Aber man sichert die Trassees, damit man die Freiheit hat, zu denken – und später bauen kann. Es ist eben so, dass ein Teil des Landrats dies nicht wirklich sehen will – und die Sache von Anfang an bekämpft. Man hat auch die Öffentlichkeit, die mit der IG aufspringt und das Projekt bekämpft. Es ist aber letztlich nicht zielführend, wenn man die Probleme in nützlicher Frist lösen will. Darum – wie gesagt – wird man die entsprechenden Passagen streichen wollen. Gleichzeitig wurde die Motion eingereicht.

Als letzter Fraktionssprecher hat **Franz Meyer** (CVP) das Problem, dass alle Fakten mindestens einmal schon erwähnt wurden. Es soll also nicht alles nochmals aufgetischt werden. – Für die CVP/glp-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die KRIP-Anpassung so schnell wie möglich erfolgen kann. Es ist keine generelle KRIP-Überarbeitung, sondern eine Anpassung, die einen direkten Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation hat. Insofern ist man sehr froh, wenn sich ein Konsens bildet. Die A-Projekte, die zwingend festgesetzt werden müssen, sind nicht umstritten. Für einen Laufentaler ist es zudem sehr erfreulich, dass die Trasseesicherung für die ganze Doppelspur von Basel nach Delémont ebenfalls nicht umstritten war. Einen grossen Dank an die Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, dass dies einstimmig aufgenommen werden konnte. – Der Redner ist grundsätzlich ebenfalls der Meinung, dass im KRIP als Vororientierung alles drin sein sollte, was hineingehört – auch die B- und C-Projekte. Er soll dem Bürger sagen: Hier überlegt man und sucht nach einer Lösung; egal wie sie letztlich aussehen wird. Wenn man aber damit die Genehmigung der KRIP-Anpassungen gefährdet, ist es zielführend, die strittigen Elemente herauszunehmen und bei der nächsten Anpassung vielleicht konkretere Fakten aufzunehmen. Insofern: Man bietet Hand für die Streichung der Teilumfahrung Reinach Süd im jetzigen Zeitpunkt – und man ist froh, dass die erwähnte Trasseesicherung drin bleibt.

Ermando Imondi (SVP) sagt, die Fraktion stehe hinter dem KRIP, wie es bereits gesagt wurde. Als ehemaliger Gemeindepräsident sollen aber noch einige Worte zur Seite 29 der Vorlage gesagt werden: Dort wird zur Umgestaltung der Hinterfeldstrasse gesagt, dass dies nicht in den KRIP gehört, weil es um eine Verkehrsinfrastruktur und eine Sanierung der Strasse geht. Da kann man

grundsätzlich beipflichten. Dennoch ist es befremdlich, dass der Kanton den Radweg hindurch beim Strengfeld (zwischen Grellingen und Zwingen) so akzeptiert und der Kanton dort mitmacht – und bis Juli eine neue Brücke gebaut wird (wofür man in Zwingen sehr dankbar ist). Der Radweg geht beim Schulhaus direkt in die Hinterfeldstrasse. Diese Strasse ist sehr wichtig, wenn man beim Kreisvortritt nach Zwingen hineinfährt (Richtung Breitenbach). Das heisst: Dort kommen viele Autos und LKW vom Schwarzbubenland herunter (letztere können nicht kreuzen, es ist gefährlich). Die Hinterfeldstrasse gehört darum ganz klar in den KRIP, weil man dort den Veloweg integriert. Bereits die Vorgänger im Gemeinderat und auch der Redner haben immer wieder darauf hingewiesen, dass man die Strasse machen und nicht sanieren muss. Das wird ein Knotenpunkt, der sehr wichtig ist. Der Sprecher wird am Thema dran bleiben.

Pascal Ryf (CVP) betont zu Handen des Protokolls, dass er Präsident der IG Südumfahrung Nein ist. Der Verein kämpft gegen die Südumfahrung im Leimental. Man durfte das Anliegen in der Kommission präsentieren. Der Redner ist froh, dass jetzt die Bereitschaft besteht, den Eintrag der kleinen Teilumfahrung Reinach Süd zu streichen – auch wenn es nur ein C-Eintrag ist. Für diesen Kompromiss und die Bereitschaft, die Situation nochmals genau zu analysieren, gebührt den Parteien ein Dank. – Die IG Südumfahrung hat immer gesagt, dass sie gegen eine Etappierung der Südumfahrung kämpfen würde – man wäre auch bereit, das Referendum zu ergreifen. Man hat ein Riesenverkehrsproblem und es macht absolut Sinn, dass man einen guten Modalsplit sucht – dass man versucht, den ÖV auszubauen, aber auch (als Autofahrer gesprochen) Wege sucht, wie man den Verkehr umleiten kann. Der Punkt ist aber: Mit dem Tunnel hätte man eine Lösung in Reinach, aber spätestens beim Käppeli würde man wieder in den Stau kommen. Das grosse Problem – man hat es hier schon mehrmals diskutiert – ist der Verkehr nach Therwil, wo der Verkehr steht. Man hätte also eine zusätzliche Verschärfung der Verkehrsproblematik im Leimental. Das kann nicht im Sinn eines Vertreters dieser Region sein. Es sei auch gesagt: Was passiert, wenn nächstens wieder Pläne wie in den 1990er Jahren kommen, als von einem Bruderholz- und einem Schneckenbergtunnel geredet wurde? Dann würde die nächste Etappe der Südumfahrung angestossen. Es ist klar, dass man dazu nicht Hand bieten wird. Darum Danke, dass man jetzt diesen Weg gefunden hat und die Teilumfahrung Reinach Süd streichen kann.

Als betroffene Gemeinderätin sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP): Es ist sehr schade, dass der Antrag kommt, das Projekt aus dem KRIP zu streichen; weil man sich eigentlich keine Denkverbote auferlegen sollte. Man kann aber auch froh sein, dass mit der Motion wenigstens ein anderer Weg gefunden wird; dass man darüber nachdenkt und sich das Ganze vor Augen führen kann und Fakten bekommt, wie sie Situation tatsächlich aussieht. Es ist zu hoffen, dass dann vielleicht auch die Gegner der Umfahrung Reinach sich zumindest das ganze Projekt nochmals anschauen. Man muss erst wissen, worum es geht, bevor man es ablehnt. Denkverbote machen keinen Sinn – so wird die Situation weder in Reinach noch in Therwil gelöst.

Marco Agostini (Grüne) spricht für die 700 Personen, welche die Petition unterschrieben haben. Der Redner hat sie zusammen mit den Grünen Reinach-Aesch-Pfeffingen eingereicht. Der Redner ist sehr dankbar, dass man jetzt diese Lösung gefunden hat. Dass man die Strasse aus dem Richtplan nimmt, war die Forderung der Petition. Insofern ist man sehr froh. Dazu ist aber zu sagen: Das ist kein Denkverbot, wenn man die Strasse streicht – im Gegenteil: Die 700 Personen haben zuvor schon nachgedacht und erkannt, dass die Strasse eine unsinnige Sache ist. Man hat an 1.5 Kilometer Strasse gedacht – aber alles, was darum herum spielt, wurde nicht bedacht. Zudem war es nur ein Entscheid der Exekutiven. Es wurde vergessen, die Bevölkerung mitzunehmen. Wenn man vorher zusammen geredet und nachgedacht hätte, wäre es anders gekommen. Man ist darum froh um die Lösung.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) freut sich sehr über die grundsätzlich gute Aufnahme der Vorlage, denn sie ist für den Kanton Basel-Landschaft wichtig. Auslöser war einerseits die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der dritten Generation, und andererseits die offizielle Einreichung beim Bund Ende Dezember 2016. Damit der Bund sich beim Agglomerationsprogramm beteiligt, müssen die Vorgaben, welche man mitfinanziert haben möchte, im KRIP enthal-

ten und rechtskräftig verabschiedet sein. Wie gehört wurde das Agglomerationsprogramm stetig weiterentwickelt, mit jeder Generation erhielt man wieder deutlich mehr zugestanden als bei den Vorgängern. Mittlerweile ist man bei einem maximalen Satz von 40 %, weil in den vergangenen Jahren das Angekündigte auch wirklich umgesetzt wurde. Man ist also gut unterwegs.

Im Agglomerationsprogramm sind verschiedene Horizonte enthalten. Die sogenannten A-Horizonte sind jene, die umgesetzt und realisiert werden sollen. Bei den B- und C-Horizonten handelt es sich um weiter in der Zukunft liegende Projekte, die auf dem Radar sind, von denen aber noch nicht festgelegt ist, wann sie kommen, wieviel sie kosten und ob es sie am Schluss überhaupt braucht. Dabei handelt es sich um Zwischenergebnisse oder sogar erst um Vororientierungen.

Wesentlich für alle Projekte und Vorgaben im A-Horizont ist, dass der KRIP verabschiedet wird und in Kraft tritt. Das andere ist fakultativ. Vorgaben im Planungshorizont B und C müssen nicht zwingend als Vororientierung im Richtplan enthalten sein.

Der Votant hat sich darüber gefreut, dass die meisten enthaltenen Projekte hier gut aufgenommen wurden. Was heisst, dass sie ihrer Realisierung näher rücken und realistischer werden. Der Regierungsrat kann mit den Anpassungen, die in der Kommission vorgenommen wurden, gut leben oder begrüsst sie sogar. Ein Knackpunkt ist die Frage des Strassentrassees in Reinach. Schon in der Kommission wurde versucht, das Problem zu lösen, indem man es nicht eindimensional, sondern als Ganzes anschaute und man sich überlegte, wie nebst einer möglichen, im Vororientierungsstatus befindlichen Strasse, auch eine künftige Trammerschliessung aussehen könnte. In der Kommission versuchte man also, das Ganze zusammenzubringen, indem man beides in den Blick nahm. Heute wird man für einmal eine andere Optik einnehmen können, dank der Idee, dass beides rausgenommen wird. Wichtig ist vor allem, dass heute die A-Projekte verabschiedet werden. Das andere ist sekundär. Es wäre deshalb zu begrüessen, man würde die Sachen entkoppeln. Materiell spräche nichts dagegen. Man würde auch nichts verlieren, wenn man das, was tram- und strassenseitig angedacht ist, herausnehmen und separat behandeln würde. Wichtig ist vor allem eine Abstimmung mit der Mobilitätsstrategie der Birsstadt. Diese wird später im AFP aufscheinen, denn man ist überzeugt, dass es diese braucht. Es ist auf jeden Fall gut, die Strategie aufzuarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen – woran man bereits ist.

Wenn die KRIP-Vorlage verabschiedet werden kann, indem man beides – sowohl das Tram auch die angedachte Strasse – vorläufig rausnimmt, wäre das sehr erfreulich. Man würde damit einen weiteren wichtigen Schritt tun, die richtigen Prioritäten setzen, das Notwendige möglich machen, und sich für alles andere, das man weiterhin anschauen möchte, Zeit nehmen, um es mit der Birsstadt aber auch mit der gesamtkonzeptionellen Planung des Kantons abzustimmen. Denn eine Vororientierung ist nur eine Vororientierung und es muss bis zum Ziel noch viel Weg zurückgelegt werden. Dieser Weg lässt sich auch anders gestalten, wozu nun ein Vorschlag, der zur Entspannung beitragen würde, im Raum steht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung der Richtplan-Objektblätter und -Karten gemäss Kommissionsantrag
Objektblatt V1.2, Agglomerationsprogramm*

Keine Wortmeldungen.

Objektblatt V2.1, Übergeordnete Projekte

Keine Wortmeldungen.

Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassen

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Streichung des Projekts Teilumfahrung Reinach Süd (in C und der Vororientierung). Sofern die Strasse gestrichen ist, wird die SP-Fraktion auch der Streichung des Tramtrassees zustimmen.

Thomas Eugster (FDP) stellt alternativ dazu den Antrag auf Gesamtstreichung aller mit der Teilumfahrung Reinach Süd in Zusammenhang stehender Elemente. Im Einzelnen gestrichen werden sollen:

- In Objektblatt V2.2 unter C. Voraussichtliche Auswirkungen der ganze Abschnitt «Teilumfahrung Reinach Süd» (S. 33 der PDF-Fassung des Kommissionsberichts);
- In Objektblatt V2.2 unter D. Beschlüsse der Abschnitt Planungsanweisung («a. Nach Vorliegen der technischen Machbarkeit der Tramplanung und Prüfung der notwendigen Kapazitäten im Rahmen der zu erarbeitenden Mobilitätsstrategie der Birsstadt wird die Frage der Südumfahrung Reinach Süd geklärt.») (S. 37);
- In Objektblatt V2.2 unter D. Beschlüsse im Abschnitt «Örtliche Festlegungen» unter dem Zwischentitel «Vororientierung» die Zeile «Teilumfahrung Reinach Süd, Trasseesicherung (Korridor)» (S. 38);
- In Objektblatt V2.3 unter C. Voraussichtliche Auswirkungen der ganze Abschnitt «Tram Therwil-Dornach (Kompetenz Bund)» (S. 47);
- In Objektblatt V2.3 unter D. Beschlüsse im Abschnitt «Örtliche Festlegungen» unter dem Zwischentitel «Vororientierung» die Zeile «Tram Therwil-Dornach (Kompetenz Bund) (S. 49);
- In der Richtplan-Gesamtkarte die gepunktete Linie für das Tramtrassee Therwil-Dornach (S. 51).

Karl-Heinz Zeller (Grüne) möchte darauf hinweisen, dass die Grüne/EVP-Fraktion stets mitgedacht hat, und attestiert den anderen Fraktionen, dass sie dies ebenfalls getan haben. Seine Fraktion hat sich von Anfang an gegen die Teilumfahrung Reinach Süd gewehrt, ist nun aber froh um den miteinander erarbeiteten Vorschlag. Es ist ein gutes Signal, dass man es rechtzeitig geschafft hat, zusammen eine Motion vorzubereiten und einzubringen, als Zeichen eines konstruktiven Dialogs über die Parteigrenzen hinweg. Stephan Ackermann hat heute etwas Wichtiges gesagt: Nebst der dringend notwendigen Mobilitätsstrategie und nebst den Projekten, die eine gewisse Reife benötigen, ist es auch wichtig, wie mit der Landwirtschaft umgegangen wird, insbesondere in der Landwirtschaftszone Reinach Süd. Der Votant ist deshalb froh, dass nun alle weiterdenken können, dass es vorwärts geht und Lösungen gesucht werden für eine Verkehrsproblematik, die in der Birsstadt in der Tat vorhanden ist. Er ist auch froh, dass jetzt klar ist, dass es eine Tramverbindung braucht von Dornach nach Therwil.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist auch froh, dass man mit dem Innehalten und Nachdenken nicht nur die Petition ernst nimmt, sondern auch die Gemeindepräsidenten und die Bevölkerung. Sie wird beide Streichungsanträge gemäss FDP-Fraktion unterstützen.

Matthias Ritter (SVP) schliesst sich namens der SVP-Fraktion dem Vorschlag von Thomas Eugster an.

Hanspeter Weibel (SVP) findet es immer etwas unangenehm, den Gottesdienst zu stören. Er ist zwar durchaus froh, dass hier über Voraus- und Nachdenken und das Denken allgemein gesprochen wurde. Das Problem ist nur, dass wenn man nicht ganz genau gleich denkt wie die anderen, man möglicherweise als Nichtdenker abqualifiziert wird. Der Votant kann mit dem Streichungsantrag nämlich nichts anfangen. Wenn man schon die Petition erwähnt: Würde man entlang einer der zahlreichen Staus zwischen Reinach und Therwil Unterschriften sammeln gehen, kämen vermutlich in relativ kurzer Zeit auch sehr viel zustande.

Richtplan heisst ja letztlich, dass es einen Eintrag in einem Plan gibt, der besagt, dass man ein bestimmtes Gebiet vorläufig freihalten möchte von einer möglicherweise anderen Nutzung. Man sucht nun halt nach einem anderen Weg, um das Agglomerationsprogramm nicht zu gefährden. Dem Votanten hätte es gefallen, wenn man die Umfahrung dringelassen hätte. Es wurde hier schon einige Male darüber diskutiert, wie es denn mit der Unterstützung aussehe, wenn es einmal nicht um Velowege oder Tramlinien geht. Die Umfahrung ist noch nicht einmal ein konkretes Pro-

jekt, sondern bewegt sich auf Stufe Richtplan. Nichts gegen Denken, Vorausdenken, Weiterdenken. Man kann bei der ganzen Denkerei aber auch zu einem anderen Schluss kommen.

Jan Kirchmayr (SP) erinnert Hanspeter Weibel (der anscheinend nicht so aufs Denken steht) daran, dass mit der eingereichten Motion ja nun weitergedacht werde und die offenen Fragen geklärt werden sollen. In der BPK hat man gemerkt, dass diverse Fragen noch offen sind – was die Anhörungen mit Befürworter/innen und Gegner/innen gezeigt hatten. Die Planung wird ja weiterhin kritisch verfolgt, vor allem im Hinblick auf eine nächste Richtplananpassung. Am Schluss geht es aber vor allem darum, dass die Fakten auf dem Tisch liegen und man sieht, was angedacht ist und was nicht.

Felix Keller (CVP) bittet die Flughöhe des Richtplans zu bedenken. Er ist behördenverbindlich, aber noch nicht verbindlich für die Grundeigentümer. Aus diesem Grund hat man sich in der Kommission dagegen gewehrt, dass die Teilumfahrung Reinach Süd telquel rausgestrichen wird. Es ist positiv, dass sich Reinach darüber Gedanken macht, wie der Verkehr innerhalb von Reinach gelöst werden soll. Deshalb wurde auch die Aufnahme des Trams beantragt, was eine direkte Abhängigkeit hat mit der Teilumfahrung Reinach.

Nun ist man daran interessiert, dass das Aggloprogramm für die A-Projekte durchkommt, andererseits daran, dass eine Lösung für Reinach gefunden wird. Dank der Motion, die heute, begrüssenswerter Weise fraktionsübergreifend, eingereicht wurde, kann man nun vorwärtsmachen und wird damit etwas schneller. Die Lösungsfindung wird sehr begrüsst. Die CVP/glp-Fraktion ist deshalb auch bereit, die beiden Themen (Teilumfahrung Reinach Süd und das Tram) rauszustreichen, damit über die Motion vorwärtsgemacht werden kann. Wenn dann die Machbarkeitsstudie auf dem Tisch und die Legitimation da ist, lassen sie sich in den Richtplan integrieren, womit man einen Schritt weiter und schneller wäre.

Saskia Schenker (FDP) nimmt Bezug auf die Aussagen von Pascal Ryf, der zugleich Präsident der IG «Südumfahrung Nein» ist. Der Kontakt mit den Gemeindepräsidenten von Reinach und Aesch ist eng; und auch über die Ausführungen von Béatrix von Sury ist man froh, die gesagt hatte, dass der Gemeinderat an den Projekten arbeiten wolle. Die FDP-Fraktion möchte vor allem verhindern, dass schon zu einem Zeitpunkt mit Referenden gedroht wird, wo man im Landrat noch dabei ist, sich zu überlegen, wie sich Verkehrsprobleme künftig lösen lassen. Der Landrat ist dafür verantwortlich, dazu beizutragen, dass die Leute vor Ort Grundlagen haben, die es ihnen ermöglichen, Lösungen zu finden. Die Agitation, die hier teilweise zur Schau gestellt wird – wenn man sagt, dass der Tunnel das Leimental nicht entlasten, sondern den Stau ins Leimental bringen würde – gehört nicht in den Landrat. Es darf nicht die Art und Weise sein, wie man hier arbeitet. Damit verunmöglicht man nur ganzheitliche Lösungen. Die Votantin möchte deshalb auch die Leimentaler in die Pflicht nehmen. Es ist wichtig, dass jetzt am Projekt weitergearbeitet wird. Auf Kantons-ebene ist sie sehr froh um die konstruktiven und vorwärtsgerichteten Worte von Regierungsrat Isaac Reber. Auch aus den betroffenen Orten kommen dazu klare Aussagen.

Eine Bitte für die Zukunft: Es kann nicht sein, dass so früh in einem Stadium mit Referendumsdrohungen Blockaden geschaffen werden. Danke an alle Beteiligten, dass man hier einen Ausweg gefunden hat. Dank auch an die Gemeinden für ihr grosses Commitment. Am Schluss geht es darum, die Verkehrsprobleme in den Regionen zu lösen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist nicht ganz sicher, ob er Jan Kirchmayr richtig verstanden und er ihm nun zugestanden hat, auch noch etwas mitdenken zu dürfen...

Es war vorhin die Rede von der Birsstadt. Zwischendurch wurde das Leimental angesprochen. Der Votant wohnt in einer Gemeinde mit einer, aufgrund der Querung zur Autobahn, ganz hohen Verkehrsbelastung. Man wartet hier darauf, dass es etwas weiter südlich eine Entlastungsstrasse in Richtung Vollanschluss Aesch gibt. Es war vorhin nicht ganz verständlich, ob die offenen Fragen an den Richtplan als Kritik an der vorbereitenden BUD zu verstehen sind. Ihm geht es um Folgendes: Wird damit begonnen, in einem kantonalen Richtplan auf örtliche Befindlichkeiten abzustellen, wird darüber das Gesamtbild vernachlässigt. Die Leimentaler Gemeinden warten in der Tat auf

eine Entlastung im Süden. Als Vertreter einer Leimentaler Gemeinde ist der Votant durchaus der Meinung, dass dieses Interesse besteht – was er hier deponieren möchte.

Pascal Ryf (CVP) mit einer Bemerkung an Saskia Schenker, die ihn vorhin angesprochen hatte. Im Kommissionsbericht heisst es ganz klar betreffend des Projekts im C-Horizont: «Dazu erklärte die BUD, dass damit angezeigt werde, dass eine Absicht besteht, ein Projekt zu realisieren». Die Absicht war also klar da, weswegen es auch sinnvoll ist, es herauszunehmen. Weiter wurden die Gemeinderäte und -präsident/innen angesprochen: In der Tat haben sich die Leimentaler Gemeinderäte teilweise sehr für das Projekt ausgesprochen. Nur ist das nicht basisdemokratisch legitimiert, sondern es ging von einer Behörde aus. So hatte der Gemeinderat von Therwil sich ja auch ganz klar für die Langmattstrasse ausgesprochen – zu der die Stimmbevölkerung von Therwil Nein sagte. Drittens, zu den örtlichen Befindlichkeiten: Als Leimentaler hat der Votant manchmal etwas Mühe mit den Diskussionen, die hier immer geführt werden – über den Fluglärm, über das Laufental, das Oberbaselbiet. Als Baselbieter tut er das gerne. Es geht aber nicht, dass man, wenn dann mal etwas über das Leimental kommt, das Anliegen mit der Keule der «lokalen Befindlichkeit» niederdrückt und für irrelevant für das Baselbiet erklärt. Das Argument verhängt hier definitiv nicht. Schlussendlich ist man immer auch Vertreterin und Vertreter des Wahlkreises.

Marc Schinzel (FDP) findet, dass man wieder lernen müsse, Projekte wie den KRIP gesamtheitlich zu betrachten und sich nicht im Klein-Klein zu verheddern. Vor allem dann nicht, wenn man noch in der Vor-Vor-Vorphase steckt. Der Regierungsrat wies deshalb richtigerweise darauf hin, dass es jetzt wichtig ist, dass der KRIP mit den A-Projekten durchgeht. Dies geriet fast etwas in Vergessenheit, obschon es zentral ist. Diese Projekte gilt es umzusetzen und dafür wird auch das Bundesgeld benötigt. Deshalb muss der Plan heute abgesegnet werden. Der Votant hat etwas Mühe damit, wenn man von Anfang an, noch bevor die Diskussion überhaupt angefangen hat und ein Projekt steht, mit der Referendumskeule droht. Die FDP-Fraktion ist auch dann, wenn sie nicht die Mehrheit hat, keine Oppositionspartei, sondern sie hat stets den Anspruch, weiterzuarbeiten, gemeinsam weiterzukommen. Aus diesem Grund sagte sie auch, dass man nun den anderen Weg gehen solle. Man hätte sich auch mit der vorliegenden Vorlage (ohne Streichung) einverstanden erklärt. Der Weg jedoch, den man gehen sollte, ohne aufzulaufen, wurde eingebracht. Dies zusammen zu tun und gemeinsam weiterzudenken ist wichtig. Der Vorstoss ist dazu der richtige Weg, weil das Ganze gesamtheitlich betrachtet wird.

Am Schluss noch eine Klammerbemerkung zu Hanspeter Weibel: Er hat durchaus Recht, wenn er bemerkt, dass es noch eine andere Perspektive gibt, sobald man sich ins vordere Leimental bewegt. Dort unten gibt es in der Tat ein massives Verkehrsproblem, das man nicht nur unter der Lokalperspektive von Reinach oder Therwil sehen kann. Vielleicht sollte auch die Sicht des vorderen Leimentals eingebracht werden. Es ist zu hoffen, dass dies mit dem Vorstoss geschafft wird.

Marco Agostini (Grüne) findet, adressiert an Saskia Schenker und Marc Schinzel, dass es *eine* Sache sein mag, wenn einem vorgeworfen wird, kleinlich zu sein oder Blockade zu betreiben. Wenn man aber 700 Unterschriften gesammelt hat für etwas, das lediglich von zwei Gemeindepräsidenten vorgebracht wurde, ist das etwas anderes. Es ist dabei völlig wurscht, ob die Unterschriften entlang der Strasse oder sonstwo gesammelt wurden. Es ist auf jeden Fall despektierlich, die Petitionen so herunterzumachen. In ihnen vereint sich eine Haltung der Bevölkerung, wo doch gerade die SVP stets betont, wie wichtig ihr diese sei. Hätte man die betroffenen Personen vorgängig gut angehört und die Legislative und die Bevölkerung gut involviert, wäre das Ganze vermutlich ziemlich anders rausgekommen.

Thomas Eugster (FDP) sagt, an Marco Agostini gerichtet, dass in diesem Rat alle eine Verantwortung haben. Der Rat muss dafür sorgen, dass der KRIP als das behandelt wird, was er ist – nämlich ein Planungsinstrument. Möchte man etwas vorantreiben, wäre eine Motion oder ein Postulat der richtige Weg dazu. Über den Richtplan aber etwas voranzutreiben resp. zu verhindern ist der falsche Weg. Die Bevölkerung, die sich enerviert hat, tat das ja nicht aus freien Stücken, sondern weil die Politik mitgeholfen hatte. Es sind teils natürlich wieder Gemeindepolitiker und Landräte, die ihnen sagten, dass man dagegen sein müsse. Das ist aber verkehrt, weil es der falsche

Platz ist, dagegen zu sein – beginnt man hier doch erst damit, zu denken. Beim Richtplaneintrag einer Vororientierung ist man gehalten, sich als Vertreter der Politik anders zu verhalten, weil das Instrument nicht dafür gedacht ist. Möchte man ein Mobilitätskonzept, muss man ein Mobilitätskonzept machen. Ein Richtplan ist ein Planungsinstrument. Wenn dort etwas eingetragen wird, dann bedeutet das erst einmal, dass man das Trasseesichert. Schlussendlich ist es die Verantwortung aller, dass der Richtplan nicht als politisches Vehikel missbraucht wird. Das bringt einen nicht weiter. Möchte man etwas verhindern, sollte man es dann tun, wenn konkret eine Vorlage da ist, und nicht, wenn gar nichts da ist. Das sorgt nur dafür, dass in diesem Kanton die Projekte nicht zügig zustande kommen. Man muss vielmehr dafür sorgen, dass die Projekte, die man realisieren möchte, a) priorisiert und b) realisiert werden. Und nicht nur planen, planen. Das hat aber auch damit zu tun, wie man mit dem Ganzen umgeht.

Rolf Blatter (FDP) mit einer Replik auf Marco Agostini: Wenn man sich vor Augen führt, dass es zwischen Reinach und Aesch 35'000 Einwohner gibt und wenn man Dornach und Therwil noch dazu nimmt, lassen sich den 700 Unterschriften rund 50'000 Personen gegenüberstellen, die die Petition nicht unterschrieben haben. So viel zum Mengenverhältnis.

Gestern führte der Votant ein Telefonat mit Melchior Buchs (Reinach) und Marianne Hollinger (Aesch) und hörte dabei spannende Zahlen. Über Zahlen wurde bislang ja nicht gross geredet. Zwischen dem besagten Kreisel in Reinach und der Autobahnausfahrt (Bruggstrasse) verkehren pro Tag rund 30'000 Fahrzeuge. Auf dem westlich davon gelegenen Abschnitt Richtung Therwil sind es immer noch etwas über 20'000 Fahrzeuge. Wenn man nun einfach Augen und Ohren verschliesst und sagt, man müsse halt über jene Strassen fahren, die es gibt, dann negiert man in der Tat die Tatsache, dass es ein Problem gibt mit dem Verkehr und dass man die Verkehrsinfrastruktur dem Verkehrsvolumen anpassen muss. Die Strategie der anderen Seite geht eher dahin, das Volumen zu reduzieren, indem man zum lieben Gott betet, es sollen möglichst alle Velo und Trämlifahren. Das ist nicht wirklich zielführend. Der KRIP ist ein Planungsinstrument, das leider verpolitisiert ist. Nimmt man einen Eintrag auf Stufe Vororientierung vor, bedeutet das in keinsten Weise, dass morgen der Bagger kommt. Man deklariert vielmehr in einem amtlichen Dokument, dass darüber nachgedacht wird, eine Lösung für das Verkehrsproblem zu finden. Nicht mehr und nicht weniger.

Wenn man nun auf dieser Stufe bereits mit dem Referendum droht, befürchtet der Votant, dass wenn in ein paar Jahren das Resultat der Motion vorliegt und auf Basis dessen ein KRIP-Eintrag gemacht wird, das Referendum gleichwohl angedroht wird – weil man die Strasse schlicht nicht möchte. Und wenn jene aus dem Leimental, die ihre Verkehrsprobleme selber nicht lösen können, einem zeigen möchten, wie es in der Birsstadt gehen soll, ist das auch nicht wirklich glaubhaft. Es ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll, dem Antrag von Thomas Eugster zuzustimmen, damit die anderen Themen im Richtplan – die Sicherung der Agglomerationsprogrammprojekte – in trockene Tücher gebracht werden können.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass etwas, das nicht im Richtplan enthalten ist, durchaus konkret sein kann. Im AFP sind für die Jahre 2021 und 2022 für die Südumfahrung Reinach insgesamt CHF 1,6 Mio. eingestellt. Es lässt sich also noch ganz viel denken und planen, ohne dass es einen Richtplaneintrag gibt. Es ist noch gar nichts definitiv entschieden. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass jenes, das im Richtplan aufgenommen wird, kein Stückwerk ist, sondern abgestimmt auf den grösseren Zusammenhang. Ein kleines Strässchen in Reinach reicht nun mal nicht, um mit dem bestehenden Verkehrsproblem, insbesondere nach Ablehnung von ELBA, umzugehen. Das Argument ist also, dass man erstmal die Mobilitätsstrategie haben möchte, um zu wissen, wie man mit den Problemen umgeht, bevor man einzelne Strassen in den Richtplan schreibt.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hat Pascal Ryf sagen gehört, dass wenn man einen Eintrag als Vororientierung in den Richtplan schreibe, dies eine Absicht anzeige. Dies ist zu präzisieren: Es zeigt eine *Planungsabsicht* an, indem darauf hingewiesen wird, dass hier ein Problem besteht. Nicht mehr und nicht weniger.

Man soll nicht meinen, dass ein oder zwei Jahre nach Einreichung der Motion die Strasse bereits im Bau ist. Solche Projekte, egal ob auf Schiene oder Strasse, dauern immer eine längere Zeit. Im

Verlauf des ganzen Prozesses gibt es ganz viele Studien und Untersuchungen, es müssen – auch im Parlament – Entscheidungen getroffen werden. Dabei gibt es hundertmal die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen oder Njet zu sagen. Stets jedoch auf der Basis von Fakten.

Man muss aber in der Lage sein, etwas anzudenken, ohne dass der Ausgang damit bereits definiert ist. Diese Freiheit muss man sich grundsätzlich nehmen können. Wenn das nicht mehr möglich ist, hat man in diesem Kanton tatsächlich ein Problem.

Der Weg über die Motion ist sehr zu begrüßen. Es ist ein konstruktiver Weg, der den KRIP jetzt freigibt, während die Diskussion daneben ernsthaft und seriös geführt werden kann.

Zur Illustration und Belegung dessen, was der Votant gesagt hat, sei daran zu erinnern, dass im kantonalen Richtplan in den 1980er Jahren ungefähr 40 Ortsumfahrungen enthalten waren. Wie viel von diesen wurden gebaut, Pascal Ryf? Es gab eine in Nussdorf, eine in Oltingen – an den unmöglichsten Orten also. Irgendwann in den 1990er Jahren ging man einen Schritt weiter und überlegte sich, ob es die alle wirklich brauche – und strich sie wieder raus. In den 1970er Jahren ging man nämlich noch von ganz anderen Entwicklungszahlen aus. Aufgrund von neuen Erkenntnissen war später eine Korrektur angezeigt. Witzig ist übrigens noch, dass (nach seinem Wissen) nur zwei Ortsumfahrungen gebaut wurden – eine der beiden aber noch gar nicht im Richtplan enthalten war, weil das Laufental damals noch gar nicht zum Kanton Basel-Landschaft gehörte.

Zurück zum Thema: Es braucht die Freiheit, um etwas anschauen zu können, ohne dass das Ergebnis bereits feststeht – was der Fall ist, wenn es nur in der Vororientierung festgehalten ist. Der hier präsentierte Lösungsvorschlag ist ausgezeichnet und genau richtig. Es freut den Votanten, dass man damit konstruktiv unterwegs ist.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) lässt über den Streichungsantrag von Kirchmayr und Eugster abstimmen. Wird der Abschnitt «Teilumfahrung Reinach Süd» gestrichen, hat das weitere Streichungen zur Folge, wie von Thomas Eugster aufgeführt.

Hanspeter Weibel (SVP) hat eine Frage zum Abstimmungsverfahren. Es gibt ja einen Antrag von Jan Kirchmayr zur Streichung des Strassentrassees. Daraufhin stellte Thomas Eugster seinen Antrag auf Streichung des Tramtrassees. Es liegen somit zwei verschiedene Anträge vor.

Jan Kirchmayr (SP) zieht seinen Antrag zugunsten jenes von Thomas Eugster zurück.

://: Der Landrat stimmt dem Streichungsantrag von Thomas Eugster mit 82:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Objektblatt V2.3, Schienennetz

Keine Wortmeldungen.

Richtplan-Gesamtkarte

Keine Wortmeldungen.

Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonaler Richtplan, Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)

vom 13. Februar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus den Anpassungen der Objektblätter V 1.2, V 2.1, V 2.2 und V 2.3 und den Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.
2. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrats in Kraft.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.
4. Die Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.
5. Die Petition «Nein zur Umfahrung Reinach Süd» wird als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Nr. 369

7. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022 2019/793; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass die Psychiatrie Baselland, wie auch das Kantonsspital Baselland, Leistungen erbringt, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht finanziert werden. Diese Leistungen werden gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) genannt und umfassen u. a. Weiterbildungskosten von Assistenzärztinnen und -ärzten, postgraduierten Psychologinnen und Psychologen, Vorhalteleistungen für die Notfallversorgung und neu die Fachstelle Forensik und das Bündnis gegen Depression. Der Regierungsrat beantragt für deren Abgeltung für die nächsten drei Jahre einen Pauschalbetrag von jährlich CHF 6,36 Mio. Der Betrag liegt damit leicht unter der Vorperiode, obschon es schwierig ist, dies zu vergleichen, da einige Leistungen hinzugekommen und andere weggefallen sind. Zudem haben sich innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche gewisse Veränderungen ergeben.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Obwohl das Resultat einstimmig war, wurde die Vorlage ausführlich diskutiert. Wie so oft bei GWL drehte es sich dabei vor allem um die Weiterbildungskosten, wobei das hauptsächliche Problem auf diesbezüglich unterschiedliche Aussagen in der Vorlage zurückzuführen war. Trotz der intensiven Diskussion waren die Weiterbildungskosten – obschon nicht sehr gern gesehen – am Schluss jedoch unbestritten. Weiter wurde gefragt, weshalb die Forensik als gemeinwirtschaftliche Leistung enthalten ist, und nicht in Form einer Leistungsvereinbarung verrechnet werden kann. Es gab weiter eine Frage zu den Beratungsleistungen, bei denen mit unterschiedlichen Kosten für Prävention und Beratung gearbeitet wird. Alles in allem kam die Kommission zum Schluss, dass dem Antrag gemäss Vorlage stattgegeben werden soll. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2020 bis 2022

vom 13. Februar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 19'065'000 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 370

8. Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2018–August 2019 2019/699

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) informiert, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz der Landrat Abrechnungen über die von ihm oder vom Volk bewilligten einmaligen Ausgaben genehmige. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Sie stellen die Abrechnungen der Bau- und Umweltschutzdirektion zu, die sie dann in einer Sammelvorlage aufbereitet.

Die vorliegende Sammelvorlage umfasst 15 Schlussabrechnungen: 6 entfallen auf die BUD, 4 auf die BKSD und 5 auf die VGD. Der Finanzkommission lagen wie üblich auch die Detailabrechnungen vor.

Die Kommission hat die Vorlage an einer Sitzung beraten, Eintreten war unbestritten. Sie nahm zur Kenntnis, dass 10 Abrechnungen mit Minderkosten abschliessen und es bei zwei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten Kostenüberschreitungen gegeben hat. Weiter gibt es bei fünf Abrechnungen eine zeitliche Überschreitung. Das heisst, dass die zweijährige Frist nach Abschluss des Vorhabens bis zum Vorlegen der Schlussabrechnung nicht eingehalten werden konnte.

Nachfragen gab es einzig zum Erfüllungsgrad der Schlussabrechnung 5 «Ausgabenbewilligung A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes». Bei dieser Schlussabrechnung gab es eine wesentliche Kostenunterschreitung von rund 73 % (ca. CHF 4,5 Mio.). Die Verwaltung begründete die Unterschreitung damit, dass nicht wie erwartet mehrere Bauteile haben ersetzt werden müssen, sondern mit Reparaturen der gleiche Effekt hat erzielt werden können. Das hat zu den niedrigeren Kosten geführt. Die Verwaltung versicherte aber, der Erfüllungsgrad würde trotzdem bei 100 % liegen und dem Bund werde die Strasse in einem guten Zustand übergeben.

Im Rahmen der Beratung regte die Finanzkommission zudem an, in der Sammelvorlage künftig auch die Detailpositionen und nicht nur die reinen Zahlen der Schlussabrechnung darzustellen. Damit soll ersichtlich werden, für was jeweils wieviel ausgegeben worden ist – und nicht nur wieviel insgesamt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig (mit 13:0 Stimmen), dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2018–August 2019

vom 13. Februar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD:

1.1. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolzthal-Ost, Planungskredit (LRV Nr. 1983/006 vom 11.01.1983, LRB Nr. 1985/1948 vom 18.09.1985)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	438'400.00
Gesamtkosten	CHF	425'935.05
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-12'464.95

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.2. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolzthal-West, Planungskredit (LRV Nr. 1989/308 vom 12.12.1989, LRB Nr. 1992/525 vom 27.02.1992)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	622'356.80
Gesamtkosten	CHF	388'832.10
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-233'524.70

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.3. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Laufental, Planungskredit (LRV Nr. 1995/23 vom 31.01.1995, LRB Nr. 1995/31 vom 11.09.1995)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	549'123.20
Gesamtkosten	CHF	472'028.15
Beträge Dritter	CHF	0.00

Minderkosten	CHF	-77'095.05
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %
1.4. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Teilrevision Strassennetzplan der Region Leimental-Birstal, Planungskredit (LRV Nr. 1992/262 vom 24.11.1992, LRB Nr. 1994/1766 vom 20.01.1994)		
Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	775'698.40
Gesamtkosten	CHF	688'583.40
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-87'115.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %
1.5. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes (Landratsvorlage NR. 2016/030 vom 14.04.2016, Landratsbeschluss NR. 2016/608 vom 14.06.2016)		
Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	6'200'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'668'399.90
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'531'600.10
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %
1.6. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Tram Margarethenstich – Projektierungskredit (LRV Nr. 2010/266 vom 29.06.2010, LRB Nr. 2010/2177 vom 28.10.2010)		
Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	815'417.30
Gesamtkosten	CHF	862'519.30
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	47'102.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %
BKSD:		
1.7. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014-2017 für die Universität Basel, Vorlage an den Landrat betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014-2017 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft) (LRV Nr. 2013/282 vom 27.08.2013, LRB Nr. 2013/1661 vom 12.12.2013)		
Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	654'800'000.00
Gesamtkosten	CHF	654'800'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %
1.8. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Vorlage an den Landrat betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015-2017 (LRV Nr. 2014/199 vom 10.06.2014; LRB Nr. 2014/2368 vom 13.11.2014)		
Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	192'850'000.00

Gesamtkosten	CHF 191'795'494.88
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -1'054'505.12

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.9. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung "Aufgabensammlung und Leistungsschecks" Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung im Bildungswesen; Teilprojekt Ziffer 12 für die Konzept- und Realisierungsphase bis Ende 2016 (LRV 2009/351 vom 01.12.2009; LRB 2010/2008 vom 17.06.2010)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 3'440'000.00
Gesamtkosten	CHF 3'052'049.59
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -387'950.41

Materieller Erfüllungsgrad in % 80 %

- 1.10. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018 (LRV 2015/305 vom 25.08.2015; LRB 2015/348 vom 19.11.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 4'877'000.00
Gesamtkosten	CHF 3'420'659.66
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -1'456'340.34

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

VGD:

- 1.11. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Verlegung des Amphibienlaichgebietes "Zurlindengrube" Pratteln in das Gebiet "Klingenthal-Lachmatt" in Muttenz / Pratteln (LRV Nr. 2007/17 vom 23.01.2007, LRB Nr. 2007/2428 vom 03.05.2007)

Kredit inkl. Index/Teuerung (netto)	CHF 1'772'332.00
Gesamtkosten (netto)	CHF 1'009'821.05
Beträge Dritter	CHF 439'044.50
Minderkosten	CHF -762'510.95

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.12. Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2015-2017 (LRV Nr. 2014/248 vom 01.07.2014, LRB Nr. 2014/2235 vom 23.10.2014)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 675'000.00
Gesamtkosten	CHF 697'304.88
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehrkosten	CHF 22'304.88

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.13. *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an das Zentrum Selbsthilfe 2015-2018 (LRV Nr. 2014/274 vom 02.09.2014, LRB Nr. 2014/2369 vom 13.11.2014)*
- | | | |
|---------------------------------|-----|------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 592'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 592'000.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minder-/Mehrkosten | CHF | 0.00 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 100 % |
- 1.14. *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase 2014-2017 (LRV Nr. 2013/346 vom 24.09.2013, LRB Nr. 2014/1745 vom 30.01.2014)*
- | | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'100'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'100'000.00 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minder-/Mehrkosten | CHF | 0.00 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 100 % |
- 1.15. *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredite/Ausgabenbewilligung für Standortpolitische Massnahmen 2013 und Standortpolitische Massnahmen 2014-2017 (LRV Nr. 2012/404 vom 18.12.2012, LRB Nr. 2013/1237 vom 16.05.2013)*
- | | | |
|---------------------------------|-----|---------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 6'500'000.00 |
| Gesamtkosten | CHF | 4'821'804.24 |
| Beträge Dritter | CHF | 0.00 |
| Minderkosten | CHF | -1'678'195.76 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 100 % |
2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden alle genannten Innenaufträge in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2019 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*

Nr. 373

9. Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas

2019/589; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, die parlamentarische Initiative sei am 12.09.2019 eingereicht worden und setzt sich zum Ziel, dass Regierungsvorlagen künftig unter Berücksichtigung des Klimas verfasst werden sollen. Dabei wird auf das Pariser Klimaabkommen Bezug genommen. Heute informiert der Regierungsrat in seinen Vorlagen über die rechtlichen, finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, regionalen Auswirkungen sowie über die finanziellen und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden. Jedoch gibt es keine Berichterstattung zu Auswirkungen auf das Klima.

Der Regierungsrat unterstützt die parlamentarische Initiative, konkret beantragt er dem Landrat, § 58 Abs. 1 Bst. e des Dekrets zum Landratsgesetz wie folgt zu ergänzen: «Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen (neu) und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage». Der Landrat hat die parlamentarische Initiative am 31.10.19 mit dem modifizierten Wortlaut stillschweigend an die JSK überwiesen. Die JSK hat die Initiative an zwei Sitzungen beraten und den Verfasser, Bálint Csontos, angehört. Die JSK war sich einig, dass

die Ökologie in Vorlagen Beachtung finden muss. Die angepasste Wortwahl «ökologisch» anstelle «Klima» würde Klimafragen wie auch z.B. die Abfallbeseitigung beinhalten. Der Urheber der Initiative war mit dem Vorschlag einverstanden, deshalb sah die JSK keine Veranlassung, eine andere Formulierung zu setzen oder einen Gegenvorstoß zu lancieren.

Der Mehraufwand und die finanziellen Auswirkungen dieser Neuerung lassen sich zurzeit nicht abschätzen. Ein Vernehmlassungsverfahren wurde nicht durchgeführt, da der Regierungsrat bereits Stellung nahm und der Landrat abschliessend entscheiden kann. Die JSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, der Dekretsänderung zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekretsänderung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird der Dekretsänderung zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas

vom 13. Februar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird beschlossen.*
- 2. Die parlamentarische Initiative 2019/589 «Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas» wird abgeschrieben.*

Nr. 371

10. Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit

2019/477; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass diese Vorlage direkt beraten werde. Die Geschäftsleitung des Landrats hat vom Landrat den Auftrag bekommen, zu prüfen und zu berichten, ob es in anderen Kantonsparlamenten eine Stellvertretungslösung bei längeren Absenzen gibt – und wenn ja, wie sie aussieht: welche Stellvertretungsregelungen wären im Landrat grundsätzlich möglich, welche gesetzlichen Regelungen müssten dafür geändert werden? Die Geschäftslei-

tung prüfte die Fragen und legt heute ihren Bericht dazu vor. Dabei stehen folgende Feststellungen im Vordergrund: Die Mitglieder des Landrats unterstehen von Gesetzes wegen einer Pflicht zur Sitzungsteilnahme. Sind sie verhindert, haben sie sich zu entschuldigen. Bei längeren Absenzen erteilt die Geschäftsleitung bzw. der Landrat ein Dispens. Diese Möglichkeit wird aber nur selten genutzt: In den letzten 20 Jahren wurden nur gerade 15 solche Gesuche eingereicht und bewilligt; meist für kürzere Absenzen von wenigen Wochen.

Stellvertretungsregelungen für Kommissionen kennen die meisten Parlamente, nicht aber für das Ratsplenum selbst. Dafür gibt es nur gerade in 5 Kantonen (Wallis, Jura, Genf, Neuenburg und Graubünden) eine Stellvertretungslösung, mit jeweils recht unterschiedlicher Ausgestaltung.

Auch im Kanton Basel-Landschaft bräuchte es für die Einführung eines Stellvertretungssystems – neben allen praktisch-organisatorischen Fragen – eine gesetzliche Grundlage. Nötig wären eine Verfassungsänderung sowie Gesetzes- und Dekretsanpassungen. Es gälte dafür, die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen – einige davon sind in der Vorlage genannt.

Mit der Vorlage hat die Geschäftsleitung auftragsgemäss die gestellten Fragen geprüft und darüber berichtet. Sie beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Verfahrenspostulat 2019/477 abzuschreiben.

Regula Steinemann (glp) möchte noch ein paar Worte zu ihrem Vorstoss verlieren. Als sie der geringen Anzahl an Dispensen, die in den letzten Jahren ausgestellt wurden, gewahr wurde, war sie etwas ernüchtert. Sie merkte aber auch, dass wesentliche Fragen nicht in ihr Postulat eingeflossen sind – obschon sie sich im Vorfeld wirklich sehr viele Gedanken gemacht hatte. Zum Beispiel die Frage, ob in den Kantonen mit Stellvertreterlösung die Möglichkeit oft genutzt wird und ob es dort eine andere Zusammensetzung (z.B. bezüglich Altersdurchschnitt) gibt. Ausgeblendet wurde auch die Frage, ob es in den letzten Jahren viele Rücktritte gab (krankheits- oder unfallbedingt oder wegen einer Weiterbildung) – was am Schluss allenfalls ein anderes Bild ergäbe. Unvollständig ist die Situation auch, weil nicht klar ist, welche Personen sich im Hinblick auf das Amt gar nicht zur Wahl stellen, weil allenfalls ein Militärdienst, die Familienplanung oder eine Weiterbildung anstehen. Die Votantin sieht ein, dass man nicht immer alles sofort haben kann. Sie ist aber überzeugt, dass die fehlende Stellvertreterlösung einen grossen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments hat. Möchte man ein ausgewogenes Abbild haben, muss die Diskussion über kurz oder lang wiederaufgenommen werden. Das ist ein gangbarer Weg. Es ist viel von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Rede. Ihrer Meinung nach geht es aber auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Politik, Weiterbildung und Politik, Familie und Politik. Zum Letzteren ist übrigens noch ein Vorstoss der Votantin hängig. Spätestens dann, wenn sich dort keine Lösung abzeichnet – wovon sie eigentlich ausgeht – wird man die Stellvertretung nochmal diskutieren müssen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion zwar die formalrechtlichen Erwägungen, welche die Geschäftsleitung zu ihrem Antrag geführt haben, anerkenne. Nichtsdestotrotz ist sie in der Sache ganz klar bei der Verfasserin des Vorstosses und eigentlich unzufrieden, dass keine Lösung auf den Weg gebracht werden kann. Sollte eine Motion in diese Richtung kommen, ist die Unterstützung der Fraktion gewiss. Sie wird sich bei der Abstimmung deshalb auch grossmehrheitlich enthalten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist Klaus Kirchmayr darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Postulats war, eine Lösung zu bringen. Es ging um Prüfen und Berichten, was erfolgt ist. Es ist aber klar, was gemacht werden muss, wenn man den parlamentarischen Weg bestreiten möchte, um eine Lösung zu suchen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass sich auch die SP-Fraktion mit dem Vorstoss auseinandergesetzt habe. Damals unterstützte sie das Anliegen, inhaltlich steht sie noch immer dahinter. Allerdings ist sie in diesem Fall dafür, den Vorstoss als erledigt zu betrachten. Würde Regula Steinemann in einer anderen Form für das Anliegen kämpfen, würde sie die SP dabei selbstverständlich unterstützen.

://: Mit 61:0 Stimmen bei 23 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat 2019/477 abgeschrieben.

Nr. 372

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Februar 2020

2020/61; Protokoll: je

Markus Graf (SVP) betont den guten Austausch der SVP-Fraktion mit Regierungsrat Thomas Weber an der morgendlichen Fraktionssitzung und stellt eine Zusatzfrage: *Was ist die persönliche Meinung von Regierungsrat Thomas Weber zum Projekt?*

Bálint Csontos (Grüne) hat bemerkt, auf den Plakaten der BLKB werde suggeriert, dass der Klimawandel alleine dadurch gemeistert wird, indem man zur BLKB wechsle. Er stellt eine Zusatzfrage: *Wo liegt die Grenze der politischen Betätigung der BLKB?* Die Aktion der BLKB geht auf Kosten der jungen Leute dieser Welt, welche wirklich etwas verändern wollen.

Antworten: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert daran, dass die Humusgeschichte im Landrat mit dem Ausgaben- und Finanzplan 2020–2023 bereits einmal thematisiert worden sei. Bei diesem Thema, in dem es letztendlich um Öffentlichkeitsarbeit geht, ist es wichtig, was wo gesendet beziehungsweise empfangen wird. Dem Redner ist wichtig, dass die Landwirtschaft – welche vor noch nie dagewesenen Herausforderungen und unter medialem Druck von Konsumenten, ultraliberalen und ultrareaktionären Kreisen steht – nicht auseinanderdividiert. Dieses Projekt ist eine Diskussionsgrundlage, dabei dürfen die einzelnen Bauernbranchen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Basis der Landwirte soll gut abgebildet werden, sodass alle Bauern in die gleiche Richtung gehen. Eine überparteilich geführte parlamentarische Gruppe «Landwirtschaft», in der eine Vordiskussion geführt wird, ist eine Idee. Wichtig ist, wie man auf die Teilverbände der Bauern zugeht und wie man eine abgestimmte Kommunikation mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain erreicht.

Die Bank geniesst wie jedes andere Unternehmen im Wettbewerb Freiheit im Marketing. Thomas Weber erlebt die BLKB als glaubwürdige Bank bezüglich der Klimafrage. Die BLKB investiert mit Überzeugung im Baselbiet und nicht irgendwo in Malaysia. Die Basis im Baselbiet muss das Projekt aber tragen, sonst ist es schnell weg.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 374

12. Erdfall und Erdsenkung als Risiko in Basel-Landschaft – keine Abdeckung durch die obligatorische Gebäudeversicherung

2019/678; Protokoll: je

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 375

13. Nutzung der natürlichen CO₂-Speicher im Baselbiet als Teil einer effektiven Klimaschutzstrategie

2019/621; Protokoll: je, ble

Laura Grazioli (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Laura Grazioli (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Antwort, die klar festhalte, dass zur Erreichung der Pariser Klimaziele eine markante Änderung der Strategie zur Eindämmung des Klimawandels notwendig sei. Ebenso, dass die Massnahmen zur Speicherung von CO₂, seien es natürliche oder künstliche, kein Ersatz für die Bemühungen nach schnellstmöglichen und nachhaltigen Emissionsminderungen sind. Gleichzeitig sagt die Regierung, dass der Aufbau von biologischen und technischen CO₂-Senkern anhand von sogenannten Geoengineering-Methoden in naher Zukunft nötig ist. Die Interpellation der Rednerin widmet sich eigentlich den natürlichen CO₂-Speichern, aber weil die technischen Methoden so explizit angesprochen werden, interessiert Laura Grazioli, was die Regierung dazu meint.

Bezüglich der natürlichen CO₂-Senker halte die Regierung fest, dass zurzeit noch keine Gesamtstrategie vorliegt. Die Rednerin wirft die Frage auf, ob der Regierungsrat die Erarbeitung einer solchen Strategie ins Auge fasst und wenn ja, mit welchem Zeithorizont und welchem Fokus. Erwähnt wird, dass im Bereich Land- und Waldwirtschaft schon fachbezogene Strategien zur gezielten CO₂-Speicherung vorliegen, z.B. das Ebenrain-Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau». Der Votantin ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass zwischen den verschiedenen betroffenen Ebenen unterschieden wird. Einerseits gibt es das Humusprojekt, das schon länger in Planung ist und mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 vom Landrat bewilligt wurde. Die Forschung der letzten Jahre zeigte, dass die Bedeutung der landwirtschaftlich genutzten Böden für den Klimaschutz und die Klimaanpassung riesig ist. So gross, dass sie die Bedeutung der Wälder übersteigt. Der Kanton Basel-Landschaft ist überdurchschnittlich vom Klimawandel betroffen, somit ist der Kanton auch überdurchschnittlich stark in der Pflicht, schnellstmöglich zu handeln.

Das Pilotprojekt des Ebenrains ist lobenswert. Die zweite Ebene der BLKB-Beteiligung kann man kritisch sehen, auch innerhalb ihrer Partei gibt es kritische Stimmen. Bálint Csontos brachte vorhin die Thematik «Greenwashing» auf. Die Rednerin persönlich begrüsst es sehr, wenn Finanzinstitute einen Teil ihrer Verantwortung mit Blick auf die Klimakrise übernehmen, und dass das Sponsoring der Bank sie nicht davon befreit, ihr grundsätzliches Geschäft und ihre Finanzanlagen zu überdenken und klimafreundlich zu machen. Es ist schade, dass in der aktuellen Diskussion alles über einen Kamm geschoren wird. Denn das grundsätzliche Ansinnen des Humusprojekts ist erfreulich und es ist gut, dass das Baselbiet eine Pionierrolle übernimmt.

Zu Markus Graf meint sie: Auch wenn die Bauern schon über Jahrhunderte zu ihren Böden schauen, können sie noch mehr unternehmen und versuchen, es besser zu machen. Das Direktzahlungssystem ist so aufgebaut, dass in der Landwirtschaft konkrete ökologische Leistungen entschädigt werden.

Bei der Möglichkeit der erhöhten Nutzungsziffer für Holzbauten verweist der Regierungsrat auf bestehende raumplanerische Instrumente und auf die Verantwortlichkeit der Gemeinden. Eine Best-Practice-Richtlinie könne zudem hilfreich sein. Ist eine solche Richtlinie in Planung und wenn ja, wann ist mit ihr zu rechnen?

Pascal Ryf (CVP) möchte wissen, ob die Humusaufbereitung auf gepachteten Felder im Elsass auch vergütet werde.

Markus Graf (SVP) antwortet Pascal Ryf und Laura Grazioli. Genau bei solchen Themen wie eben von Pascal Ryf angesprochen, beginnt die Problematik. Jeder fragt sich, ob er auch noch Geld vom Projekt bekommt. Der Redner spricht das Ressourcenprojekt der pfluglosen Bodenbearbeitung des Ebenrains an, das seit Jahren läuft. Diese moderne Technik wird im Ausland seit Jahren angewandt. Das Ziel dabei ist, den Boden möglichst wenig aufzubrechen. Das CO₂ bleibt

dauerhaft im Boden. Im biologischen Landbau ist der Pflug aber unersetzlich, denn Unkraut kann man nur mit dem Pflug bekämpfen. Das was wir seit Jahren machen, geht komplett in die falsche Richtung.

Jürg Vogt (FDP) fragt Laura Grazioli, worauf die spezielle Betroffenheit des Kantons Basel-Landschaft durch den Klimawandel gründe. Er erzählt von seiner Schulzeit im Ebenrain, wo Dr. Otto Buess – ein Pionier punkto Humusaufbau – tätig war. Dr. Otto Buess stellte das Ebenrain auf die biologische Landwirtschaft um und lehrte Humusaufbau sowie Bodenkenntnisse. Als der Redner den Bauernbetrieb von seinem Vater übernahm, erzählte er ihm, man müsse Kompost machen. 30 Jahre später übergab Jürg Vogt den Betrieb seinem Sohn und dieser sagte ihm dasselbe wie er seinem Vater vor 30 Jahren. Alle waren einverstanden, doch dann kommt der Praktiker. Der Redner fragt die Regierung, ob es wichtiger ist, dass man genug Nahrung produziert oder ob der Humusaufbau das wesentliche Ziel ist. Wenn der Humusaufbau das höchste Ziel ist, dann wird die Nahrungsmittelproduktion eingeschränkt. Die Schlussfolgerung, dass Böden mit hohem Humusgehalt gute Ertragspotenziale haben, ist richtig. Aber in Baselbieter Böden braucht es für eine Saat im Frühling ein bis zwei Bodeneingriffe mehr. Der Humusaufbau hat Grenzen und es stört ihn, dass die Studierenden den Praktikern ein Programm hinlegen und meinen, damit sei es getan.

Bálint Csontos (Grüne) fügt an, Häuser aus Holz verlängern den Kohlenstoffspeicher aus dem Wald. Diese Erkenntnis offenbart ein riesiges, schlummerndes Potenzial und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat genau ausführt, was möglich wäre. Aktuell gibt es im bestehenden Recht Möglichkeiten. Sei es bei der Raumplanung, auf kommunaler Ebene bei Umzonungsreglementen oder Quartierplänen. Der Regierungsrat hat bereits eine Best-Practice-Richtlinie entwickelt, an der sich insbesondere kleinere Gemeinden orientieren können. Der Redner ermutigt den Regierungsrat, das Thema auch auf kantonaler Ebene anzuschauen und nicht nur im Rahmen von Einzelprojekten. Es sollen auch strukturelle Anreize geschaffen werden.

Rahel Bänziger (Grüne) entgegnet zum kleinen Seitenhieb ihres Vorredners gegen die Studierenden, auch diese würden immer wieder Studien machen und schauen, dass sie noch gescheiter werden. Das dürfen die Bauern auch. Es ist ein gutes Projekt, bei welchem genau die Erfahrung der Praktiker und eventuell von ein paar Studierenden einfließt, um es allenfalls anders oder noch besser zu machen oder das Leben für die Bauern einfacher zu machen. Das, was man in den letzten hundert Jahren gut gemacht hat, kann man weitermachen, aber vielleicht gibt es ja noch neue Ideen. Dem sollte man sich nie verschliessen, auch als Praktiker nicht.

Warum das Baselbiet so besonders betroffen ist? Die Baselbieter Topografie und der Boden sind besonders empfindlich auf die Trockenheit und die starken Regenfälle. Wassermangel und Dürre machen das Baselbiet anfälliger auf die Klimaveränderung als andere Regionen. Das wurde im Rat auch schon besprochen.

In Bezug auf die Tiefe meint Markus Graf, man müsse pflügen – aber das ist wahrscheinlich auch ein Teil des Projekts. Man schaut, wie tief man pflügen muss. Warum soll man sich dem verschliessen? Weiss Markus Graf denn schon, ob es 7 oder 15 cm sein müssen?

In der Interpellationsantwort wurde das Stichwort Geo-Engineering eingebracht. Dieses Thema treibt die Rednerin schon lange um und wird von ihr mit sehr kritischem Auge beobachtet. Vor allem wenn es darum geht, Wolken mit Chemikalien zu impfen, die dann mit dem Regen zusammen ausgewaschen werden, was wiederum in gewisser Korrelation zu gewissen Krankheiten steht, die in den betroffenen Regionen festgestellt wurden. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu? Die Landrätin hofft nicht, dass es im Baselbiet in dem Ausmass geplant ist.

Laura Grazioli (Grüne) bestätigt die Aussage ihrer Vorrednerin, die BL-Region sei heisser und trockener und somit mehr von der grundsätzlichen Klimaerwärmung betroffen als andere Regionen der Schweiz. Zudem hat das Baselbiet keine grossen Gewässer, die genutzt werden könnten, um zusätzlich zu bewässern. So ist man tendenziell schnell von einem Wassermangel betroffen. Warum fühlt man sich durch dieses Projekt derart angegriffen? Es wird nirgendwo impliziert, dass die Bauern zu wenig machen. Das ist allen klar, sowohl dem Ebenrain als sicher auch Regierungsrat

Thomas Weber. Es ist einfach eine zusätzliche Massnahme. Wie gesagt, es ist bereits im Landrat diskutiert und verabschiedet sowie mit dem AFP 2020–2023 finanziert worden.

Markus Graf (SVP) kommt es bei dem Projekt so vor, als ob man eine Zitrone, die bereits ausgepresst ist, noch mehr auspresst, und dann nichts mehr rauskommt. Laura Grazioli empfiehlt der Landrat, einmal mit dem Auto oder Zug ins Deutsche zu fahren. Dort liegen Hunderte von Hektaren Ackerland bracht. Mehr als ein halbes Jahr. Sieht man in der Schweiz je brachliegende Äcker? Vielleicht jetzt, weil Ackern jetzt erlaubt ist. Aber in Deutschland und Frankreich gibt es Monokulturen von Mais, wobei die Äcker mehr als ein halbes Jahr brach liegen. Dort ist noch Potenzial. Im Baselbiet ist die Zitrone ausgepresst.

Susanne Strub (SVP) entgegnet Rahel Bänziger, sie unterscheide zwischen Studierenden und Bauern. Man erhalte von Studierenden oft «cheibe» gute Tipps. Nur ist das Problem dann, dass wenn das Projekt Hunderttausende von Franken kostet, 80 % des Geldes in der Tasche des Studierenden im Planungsbüro landet und der Bauer nur einen ganz kleinen Teil davon erhält.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) meint scherzend: Aufgepasst, es spricht ein Studierter! Allerdings habe er nicht alle Disziplinen studiert und müsse den Landrat in Bezug auf die soeben stattfindende Fragestunde trösten. In der ordentlichen Fragestunde, zu deren Vorbereitung der Regierungsrat zwei Tage Zeit hat, sind zwei Fragen zugelassen. Hier wurden etwa zwanzig Fragen gestellt. Der Regierungspräsident wird nicht alle beantworten können und wollen.

Grundsätzlich ist es an der Zeit, die Diskussionen zu beenden und mit dem Handeln anzufangen. Es gibt sowohl natürliche als auch menschliche Einflüsse, die das Klima bestimmen. Das einzige, worüber man sich streiten kann, ist, wie gross die jeweiligen Anteile sind. Geht man aber davon aus, dass man als Mensch heute z. B. Energie und noch vieles andere konsumiert sowie auch davon ausgeht, dass man bis zu einem gewissen Grad dafür verantwortlich ist, was man den Nächsten überlässt, so ist das Vorsorgeprinzip das Richtige, d.h. man sollte nicht ewig diskutieren, sondern handeln.

Heute konnte man in der Zeitung lesen, es sei folgende Frage gestellt worden: In den achtziger Jahren hat man vom Waldsterben gesprochen, und was ist passiert? Nichts, der Wald lebt noch. – Die Botschaft ist schön, das Bild aber falsch. Denn damals wurde gehandelt, und das sollte man heute auch tun. Beispielsweise wurde aus sämtlichen Treib- und Heizstoffen der Schwefel entfernt, womit man dem sauren Regen zu Leibe gerückt ist, was wiederum dazu geführt hat, dass es dem Wald wieder besserging. Auch heute sollte man in diesem Sinne handeln.

Der Regierungsrat wird sich bei seinem Handeln eher an die irdischen Sachen halten. Für das Weltall ist man nicht zuständig. Man ist in verschiedenen Bereichen aktiv unterwegs und möchte an den richtigen Stellen – wie bei den Emissionen – ansetzen und nicht nur flicken. Eine Schiene, die nicht weiter erläutert werden muss, ist das Energiepaket. An den Emissionen muss weiterhin gearbeitet werden, dazu gehört auch der Verkehr. Es gibt auch weitere Vorhaben. Und wer den AFP 2020–2023 studiert hat – in der Langfristplanung ist das Humusprojekt enthalten – sollte nicht allzu überrascht sein, erinnert der Umweltdirektor Markus Graf. Isaac Reber empfiehlt, sich einmal damit zu befassen.

Ein anderes Thema in der Langfristplanung ist die Förderung des Holzbaus. Es ist unerlässlich, hier eigene Erfahrungen zu sammeln, um damit jemandem eine «Best Practice» mitgeben zu können. Der Kanton möchte selbst als Vorbild vorangehen, aber auch die Gemeinden unterstützen, denn vieles, das gebaut wird, läuft über die Gemeinden.

Die Frage bezüglich Frankreich von Pascal Ryf kann der Regierungspräsident auch nicht beantworten, da er nicht zuständig ist. Jürg Vogt stellt den Regierungsrat vor die schwierige Entscheidung, was man den Vorzug geben möchte, der Nahrung oder dem Humusaufbau. Der Regierungsrat BL versucht immer, salomonisch einen Weg zu finden, der für alle stimmt und auf dem man weiterkommt. Die Antwort ist auch klar, denn ohne Humus gibt es keine Nahrung, daher ist beides gleichermassen wichtig. Und daran wird man sich halten. Es sind alle angehalten, ohne Aufregung, aber vor allem konkret an dem Thema mitzuarbeiten. Man wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten damit beschäftigt sein. Das Landratskollegium ist eingeladen, konstruktiv auf

diesem Weg mitzuwirken, so wie es an verschiedenen Orten bereits gezeigt und bewiesen wurde.
[Zustimmendes Klopfen von links].

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 376

14. Trinkwasserversorgung sichern

2019/631; Protokoll: ble

://: Die Interpellation ist stillschweigend erledigt.

Nr. 377

15. Young Carers auch bei uns?

2019/667; Protokoll: ble

Bianca Maag (SP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Rednerin ist froh, dass der Regierungsrat das Thema ernst nimmt und auch aktiv wird. Dass das Thema an der 3D-Tagung in einem Workshop aufgenommen werden soll, freut die Rednerin sehr sowie auch, dass es in weiteren Kreisen wie der Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich bearbeitet werden soll. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass hingeschaut wird und ihnen – wo nötig – Hilfe geleistet wird. Denn sie selbst können sich diese Hilfe oft nicht holen und wissen gar nicht, wo und wie.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 378

16. Die Armee soll Schule machen

2019/672; Protokoll: ble

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

Reto Tschudin (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer (SP) sitzt die Regierungsrätin im Saal, die die Verantwortung für die Beantwortung hat, aber nicht diejenige, die der Motionär eigentlich ansprechen wollte mit seinem Vorstoss. Es war dem Redner nicht ein Anliegen, die SID zu beschäftigen, sondern der Vorstoss sollte an die BKSD gerichtet werden. Es ging darum, wie in der Schule mehr Aufmerksamkeit gefördert werden könnte für das Thema Armee, Armeedienst und Dienst am Vaterland. Insofern war die Motion falsch adressiert. Wie Parteipräsident Dominik Straumann am Morgen richtig gesagt hat: «Guete meint isch nid immer guet gmacht.» Der Redner nimmt den Fehler auf seine Kappe und zieht die Motion zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 379

17. Risiko-Toleranz im Baselbieter Wald

2019/677; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 380

18. Sparbillette auch auf dem TNW-Netz

2019/669; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 381

19. Mobilitätsstrategie 2035

2019/675; Protokoll: ble

Der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Die Sprecherin der Grüne/EVP-Fraktion, Laura Grazioli, hat anstelle der zurückgetretenen Postulantin Florence Brenzikofer das Wort.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für die Ausführungen des Regierungsrats. Vorweg erklärt die Rednerin, dass der Vorstoss von sämtlichen Oberbaselbieter Landrätinnen und Landräten parteiübergreifend unterzeichnet worden sei. Und damit dies möglich wurde, ging der Einreichung der Motion ein sehr intensiver Aushandlungs- und Diskussionsprozess voran, in dessen Rahmen ein ausgesprochen gut abgewogener, moderater Vorstoss erarbeitet wurde, der für einmal explizit eine ganzheitliche Lösung fordert und keine unterschiedlichen Verkehrsträger gegeneinander ausspielt.

Zur Antwort des Regierungsrats: Es ist erfreulich, dass die Mobilitätsstrategie BL nochmals überprüft und überarbeitet wird. Das wurde auch am Morgen im Rahmen der KRIP-Diskussion mehrfach betont. Trotzdem wurde mit grosser Enttäuschung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat im Hinblick auf regionale Mobilitätskonzepte insbesondere für den oberen Kantonsteil offensichtlich keinerlei Handlungsbedarf sieht. Man hat heute im Oberbaselbiet eine stark angespannte Verkehrssituation, die sich ohne Eingriffe weiter verschlechtern wird. Und es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Regionen hier anstelle des Kantons in die Verantwortung genommen werden sollen. Ebenso hinkt der Vergleich mit der Birsstadt. Es soll auch gar nicht darum gehen, mit dem Vorstoss den oberen gegen unteren Kantonsteil auszuspielen. Im Oberbaselbiet präsentiert sich die Situation einfach grundsätzlich anders. Der obere Kantonsteil liegt quasi an der Zugachse Basel–Olten und grenzt nicht nur an andere Kantone an, sondern hat auch Bus und Bahnlinien, die über die Kantonsgrenzen hinaus verkehren. Das Mobilitätsproblem muss daher überkantonale angeschaut werden; die Verantwortung dafür kann nicht an die Regionen delegiert werden. Es braucht nicht ein Postulat, sondern die in der Motion geforderte Strategie. Das Ganze ist auch in Anbetracht des zukünftigen Viertelstundentakts für Liestal dringlich, weil damit der regionale Schienenverkehr zweifellos weiter zunehmen wird. Allen ist bekannt, dass der Wisenbergtunnel gestorben ist, daher braucht es umso mehr eine Lösung, die sowohl für den Schienenverkehr ver-

hebt als auch für den MIV und für den Langsamverkehr. Und das mit dem Chienbergtunnel entstandene Nadelöhr ist für die Region Sissach und für den ganzen oberen Kantonsteil ein grosses Problem. Vor diesem Hintergrund bittet die Grüne/EVP-Fraktion das Ratskollegium, den Vorstoss als Motion zu überweisen und den Regierungsrat mit der Erarbeitung einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie für das obere Baselbiet zu beauftragen.

Stephan Burgunder (FDP) fand die Diskussion zum KRIP vom Vormittag beispielhaft. In Zukunft müsste man solche Diskussionen aus den Regionen führen. Somit bekommen die Projekte auch die notwendige Unterstützung und Akzeptanz aus der Bevölkerung, und die Direktbetroffenen werden damit zu Beteiligten gemacht. In der Landratssitzung vom Dezember 2019 hat der Landrat die notwendigen Anpassungen im Raumplanungs- und Baugesetz verabschiedet. Ziel ist es dort, dass die Gemeinden über die Siedlungsgrenze hinaus planen können. Auch das Vorgehen wurde definiert, dass der Kanton die einzelnen Regionen subsidiär unterstützt und mit ihnen zusammenarbeitet.

Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg gibt es Projekte. Der Redner arbeitet aktuell im Projekt «Korridor Hochrhein» mit, in welchem mit drei Kantonen und zwei Ländern zusammengearbeitet wird. So muss es in Zukunft funktionieren. Es muss von unten nach oben – aus den Bedürfnissen – entwickelt werden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, als Motion ist er abzulehnen.

Stefan Degen (FDP) bemerkt, der KRIP, die Aussagen des Regierungsrats, aber auch die Standortförderung weisen darauf hin, das obere Baselbiet solle eher der Wohnteil sein und das untere Baselbiet soll der Wirtschafts- und Arbeitsort des Kantons sein [Gemurmel im Saal]. Damit handelt es sich um ein kantonales Thema. Die Bewohnerinnen und Bewohner des oberen Baselbiets wollen nicht Bittsteller sein, sondern ihren Beitrag leisten. Das heisst, man braucht Mobilität. Die Mobilitätsstrategie will, dass man eine Lösung hat vom oberen Baselbiet in den unteren Kantonsteil, in welchem die Arbeitsplätze und die Firmen angesiedelt sind. Diese Variante ist in Ordnung, aber es soll bitte auch dafür gesorgt werden, dass die Leute diese Verschiebungen machen können und zweckmässig und innert nützlicher Frist – täglich – in den unteren Kantonsteil kommen. Und die Pendlerströme – das ist eindeutig – erfolgen am Morgen vom Oberbaselbiet ins Unterbaselbiet und am Abend wieder zurück. Also gibt es dort Engpässe. Der Redner wohnt gern in Gelterkinden. Es ist schön dort im Oberbaselbiet. Aber es hat halt einfach viel weniger Arbeitsplätze als Arbeitnehmer. Nun stellt sich die Frage, wie die Bewegungen bewältigt werden können. Daher bitte als Motion überweisen und nicht als Postulat!

Sandra Strüby-Schaub (SP) meint, das Oberbaselbiet als Region sei nicht mit der Birsstadt vergleichbar. Es sind viel mehr Gemeinden involviert, was die Koordination schwieriger macht. Es sind nicht nur einzelne Gemeinden betroffen, sondern viele, daher ist es nötig, ein Gesamtkonzept für alle zu erstellen. Daher sollte der Kanton auch den Überblick haben und die Aufgabe übernehmen, eine Strategie zu entwickeln. Die SBB ist unter anderem Verhandlungspartner, daher ist es wichtig, dass der Kanton den Lead übernimmt.

Es ist auch wichtig zu betonen, dass MIV und ÖV nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Auch die Aussage ihres Vorredners stimmt, dass die Pendlerströme immer grösser werden. Es bringt nicht viel, hier eine Strasse zu machen – beispielsweise das Teilstück Einspurstrasse Thürnen in Böckten – und andere Vorhaben ähnlicher Art. Daher ist es ganz dringend nötig, dass der Kanton etwas unternimmt. Die SP-Fraktion möchte an der Motion festhalten. Besonders erwähnenswert ist auch, dass alle Landrätinnen und Landräte aus den beiden Wahlkreisen die Motion unterstützen. Die SP wäre froh, wenn das Landratskollegium sich dem anschliessen könnte.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt sich bei der Lektüre der Motion sowie der Antwort des Regierungsrats die Frage, wer nicht gegen wen ausgespielt werden soll. Es wird über Arbeitsorte geredet, über Wohnorte, über Pendlerströme, Verkehrsleistung und Mobilitätskonzept. Und der Regierungsrat sagt in seiner Antwort: «Eine Motion würde bedeuten, dass die Regierung für den oberen Kantonsteil zwingend ein Mobilitätskonzept erarbeiten muss. Ein solcher Auftrag würde der Gleichbehandlung der verschiedenen Kantonsteile widersprechen.» Genau dem folgt die SVP-Fraktion. Es

kann nicht sein, dass man den Regierungsrat nur für einen Teil relativ isoliert verpflichtet. Das wirkt für den Redner wie Oberbaselbiet gegen den Rest des Kantons. Und das kann es nicht sein. Gerade wenn man von den Pendlerströmen spricht, so kann es nicht sein, dass man im Oberbaselbiet sagt, man wolle für schöne Wohnlagen sorgen. Und das untere Baselbiet soll die Probleme selbst lösen, die entstehen, weil dort die Arbeitsplätze und der Verkehr sind. Wenn man den Regierungsrat zu einem Mobilitätskonzept verpflichten will, so bitte für den ganzen Kanton, plus angrenzend. Vielleicht haben es ein paar realisiert, dass Basel-Stadt noch eine etwas andere Strategie fährt, was den Verkehr anbelangt. Man möchte ihn ja am liebsten schon an der Kantonsgrenze mit Rotlicht aufhalten. Nicht ganz klar ist, wie es dann umgekehrt läuft – ob man für die aus der Stadt heimkehrenden Angestellten allenfalls an den Kantonsgrenzen auch Rotlichter installieren muss, damit sie nicht so rasch nach Hause kommen.

Die SVP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen. Dann kann der Regierungsrat aufzeigen, wo die Schnittstellen zu anderen Kantonsteilen liegen könnten. Aber eine Motion ist abzulehnen.

Franz Meyer (CVP) und die CVP/glp-Fraktion sieht es ähnlich wie sein Vorredner. Es braucht eine einheitliche Mobilitätsstrategie für den ganzen Kanton. Sie muss aber in den Regionen wachsen. Man würde ein Postulat unterstützen, eine Motion lehnt man ab.

Saskia Schenker (FDP) und die FDP-Fraktion wollte mit dem Vorstoss vor allem etwas bewirken. Daher ist es wichtig, dass er überwiesen wird – ob als Postulat oder Motion ist nicht ganz so wichtig. Im Unterbaselbiet gibt es selbstverständlich entsprechende Verkehrsengpässe etc. etc. und selbstverständlich soll man die Regionen nicht gegeneinander ausspielen. Aber das Oberbaselbiet hängt an einer sehr wichtigen Bahnlinie, und in der Vergangenheit gab es im Rat diverse Beispiele: Lausen wird abgehängt, Itingen wird von den Einschaltzügen abgehängt. Es findet eine langsame Abnahme von guten Verbindungen statt, und wenn man diesbezüglich nicht das Amt und auch die entsprechenden Verantwortlichen bei der SBB ein wenig aufrüttelt, so passiert dies weiter, und man wird jeweils im Landrat aufschreien, wenn quasi die Entscheide schon gefallen sind – wie es mit dem abgebauten Einschaltzug der Fall war. Im Nachhinein heisst es dann, man kann nichts mehr machen und das ist das, was ihre Ratskolleginnen und –kollegen gesagt haben: Wenn nun der Viertelstundentakt bis Liestal kommt, so muss aufgepasst werden, dass nicht oben weiter abgebaut wird.

Dasselbe gilt für die Strassen. Es ist im oberen Kantonsteil oft zu hören, man habe nun den Chienbergtunnel erhalten und nun ist wieder einmal eine Weile Ruhe. Hier ist man einfach darauf angewiesen, selbstverständlich zusammen mit den Gemeinden, dass gesamtheitlich gedacht und auch diese Region berücksichtigt wird. Es steht jeder Region frei, sich entsprechend zu Wort zu melden. Die Rednerin sieht absolut keinen Grund, warum der Regierungsrat nicht in seiner Mobilitätsstrategie einen gewissen Fokus legen könnte.

Thomas Noack (SP) ist klar der Ansicht, dass es ein anderes Konzept, eine andere Strategie braucht für das Verkehrskonzept, denn die Fragestellungen sind anders als im unteren Kantonsteil. Die Siedlungen liegen weit auseinander. Die Siedlungsentwicklung steht zurzeit als Frage im Raum. Dafür braucht es ein Mobilitätskonzept, welches klärt, wie im oberen Baselbiet mit der Mobilität und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung umzugehen ist. Und all das fehlt im Moment in der Strategie; und die Strategie des unteren Baselbiets passt nicht auf die Strategie des Oberbaselbiets. Daher hat die Motion ihren Wert, da sie dies klärt und weil sie verpflichtend ist. Es braucht alle Beteiligten, sowohl die Gemeinden, die es von unten diskutieren, als auch übergeordnet den Kanton, der mithilft, dass es am Schluss etwas Gutes wird – weil es eben auch externe Partner gibt wie die SBB und den Bund, die für die Infrastruktur zuständig sind.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält es nicht für zielführend, wenn man nun anfängt, im Kanton in einzelnen Teilen zu denken. Dies gelte erst recht für die Mobilität. Man muss – umgekehrt – gesamtheitlich denken und notabene über die Kantonsgrenzen hinaus.

Die Idee des Vorstosses, dass nun separat für einen Kantonsteil etwas gemacht wird, widerspricht dem Regierungspräsidenten und dem Kern der Mobilitätsstrategie diametral. Dass es im Bereich Mobilität Handlungsbedarf gibt, wird nicht bestritten, daher will man den Vorstoss auch annehmen.

Man ist bereit, dies aufzuzeigen. Aber ganzheitlich denken heisst nicht, dass an allen Orten im Kanton dasselbe gemacht wird.

Grundsätzlich müssten die Unterbaselbieter vehement gegen den Vorstoss sein, denn jeder und jede die oder der mit Tram, Auto, Zug oder zu Fuss unterwegs ist, merkt, wo sich die grössten Probleme stellen. Die grössten Verkehrsprobleme hat der Kanton nicht im Oberbaselbiet, das muss deutlich gesagt sein. Es heisst nicht, dass es dort keine solchen gibt oder dass man für das Oberbaselbiet keine Strategie oder kein Konzept ausarbeiten will. Aber es ist ungut, wenn die einzelnen Regionen gegeneinander ausgespielt werden, indem einzelne Regionen betrachtet werden und andere nicht; das ist dem Thema nicht angemessen.

Man ist bereit, dort etwas zu unternehmen, wo man Handlungsbedarf sieht. Den Vorstoss nimmt man entgegen, hält aber an einer gesamtheitlichen Betrachtung des Kantons fest, daher als Postulat.

Laura Grazioli (Grüne) erklärt, man halte an der Motion fest, weil man nach wie vor dringenden Handlungsbedarf sieht. In den Augen ihrer Fraktion ist es nicht angezeigt, nun lediglich einmal zu prüfen und zu berichten. Sondern es muss wirklich etwas passieren.

://: Mit 44:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 382

20. Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen

2019/670; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für die ausführliche regierungsrätliche Antwort und freut sich, dass die Herausforderungen, die in Zusammenhang mit dem Klimawandel auf die kantonalen Infrastrukturen zukommen, grundsätzlich anerkannt und ernst genommen werden. Aus den Erläuterungen des Regierungsrats geht auch hervor, dass erfreulicherweise bereits einiges unternommen wird, um die kantonalen Infrastrukturen den laufenden Veränderungen und damit auch den klimatischen Bedingungen anzupassen. Es soll beispielsweise die kantonale Naturgefahrenkarte nachgeführt und den aktuellen Klimaszenarien angepasst werden. Auch die raumplanerischen Instrumente sollen angepasst werden. Allerdings wird dort komplett offengelassen, was dies genau bedeutet. Genauso offen bleibt, welche Massnahmen der Regierungsrat in den anderen genannten Bereichen wie Immobilien, Strassen oder Abfall und Abwasser vorsieht.

Zusammenfassend gibt der Regierungsrat die Antwort, dass einiges in einigen Bereichen unternommen wird und verweist darauf, dass die grundsätzlichen Anliegen der Motion im Statusbericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft schon aufgenommen werden. In Anbetracht dieser Feststellung ist nicht ganz nachvollziehbar, warum der Regierungsrat nicht einmal bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Denn es braucht ganz klar eine Auseinandersetzung mit der Thematik auf übergeordneter Ebene, vor allem auch, um die Kosten abschätzen zu können, die auf den Kanton zukommen. Es wird auf das so genannte Erhaltungsmanagementsystem verwiesen, in dessen Rahmen Daten erhoben und Kostenschätzungen vorgenommen werden. Allerdings betrifft das Erhaltungsmanagementsystem lediglich das Schienen- und Strassennetz. Alle anderen Infrastrukturen werden dabei nicht berücksichtigt. Heute kann man relativ genau abschätzen, mit welchem durchschnittlichen Temperaturanstieg man in der Schweiz und hier in der Region Basel rechnen muss, und entsprechend hat man jetzt die Verantwortung, sich mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen und Strategien für den Umgang damit zu entwickeln. Dazu gehört zentral eine Strategie für die kantonalen Infrastrukturen.

Alles, was in diesem Bereich unternommen wird, ist erfreulich, aber es reicht nicht. Daher möchte die Motionärin an dem Vorstoss festhalten, ihn aber in ein Postulat umwandeln.

Florian Spiegel (SVP) hat sich intensiv mit der Vorlage und vor allem mit den 106 Seiten des verlinkten Studienberichts auseinandergesetzt. Dieser ist sehr interessant und zieht sicherlich richtige Schlüsse, nimmt aber sehr oft Bezug auf Infrastrukturen, die den Kanton gar nicht direkt betreffen oder keinen Einfluss haben. Es sind insbesondere Strukturen, die vom Bund verwaltet werden, respektive welche der Bund verantwortet. Bei denjenigen Infrastrukturen, die der Kanton bewirtschaften muss, hat der Regierungsrat diesmal ziemlich deutlich und verhältnismässig ausführlich dargelegt, wo man überall schon dran ist. Man möchte dem Regierungsrat auch Zeit geben zu präsentieren, was gemacht wird, bevor man es mit einem Vorstoss und dem nächsten Vorstoss erstickt. Aus diesem Grund folgt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat und lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Rolf Blatter (FDP) und seine Fraktion kamen zum selben Schluss und folgen dem Regierungsrat. Vor dem Hintergrund, dass sehr viel läuft, dass es Untersuchungen gegeben hat mit Auswirkungen auf die Infrastruktur im Kanton, sieht man keinen Sinn darin, nun in einem separaten oder doppelten Bericht genau dasselbe nochmals zu untersuchen und lehnt sowohl Motion als auch Postulat ab.

Désirée Jaun (SP) hält fest, die Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen seien auch ein wichtiger Aspekt der aktuellen Herausforderungen. Aktuell ist der Statusbericht zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft immer noch im Entstehen. Und man findet es wichtig, dass die Forderungen aus dem vorliegenden Vorstoss auch in den Bericht einfließen, was anscheinend auch vorgesehen ist. Man sieht nicht, dass es einen Zusatzaufwand bedeuten würde und daher unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung als Postulat.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die Motion hätte keine Chance in der CVP/glp-Fraktion. Der Regierungsrat unternimmt schon einiges hinsichtlich Einfluss des Klimas auf die Infrastrukturen. Ein Teil der Fraktion findet auch ein Postulat nicht zielführend und nötig. Ein anderer Teil sprach sich für das Postulat aus.

://: Mit 46:39 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 383

21. Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen
2019/676; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 384

22. CAS in digitaler Didaktik für Lehrpersonen
2019/586; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Andreas Dürr (FDP) und seine Fraktion sind gegen eine Überweisung des Postulats. Für die FDP-Fraktion gehören Kenntnisse in der digitalen Anwendung zum Grundgerüst eines Lehrers, das Grundgerüst muss man mitbringen und nicht noch speziell ausbilden. Selbst wenn es nicht alle mitbringen und man es speziell ausbilden müsste, können sicher nicht alle über einen Leisten

geschlagen werden und in einen CAS-Kurs geschickt werden. Das ist nicht die Lösung und nicht zielführend. Es kann anders gelöst werden. Auch der Redner kann nicht Französisch unterrichten und muss dann zuerst einen CAS in Französisch besuchen.

Anita Biedert (SVP) unterstützt die Überweisung des Postulats mit ihrer Fraktion. Eine kurze Begründung respektive ein Hinweis: Ein Telefonat ans AVS hätte eigentlich genügt. Es ist erledigt; das Postulat ist inhaltlich in Ordnung, aber man ist bereits dran. Es wird nicht nur eine Auslegung gemacht, sondern die Umsetzung eines CAS-Lehrgangs wird bereits in Angriff genommen. Windisch, Brugg und Olten bieten so genannte «PICTS»-Lehrgänge an. Es bestünde auch die Möglichkeit, in Muttenz an der FHNW solche Lehrgänge anzubieten, aber das ist Regierungssache. Es geht in Richtung Leistungsvereinbarung. Zusammengefasst: Man ist an der Umsetzung. Man erachtet dies als zwingend und nötig und begrüsst die Überweisung des Postulats.

Julia Gosteli (Grüne) präzisiert, es gehe um digitale didaktische Kompetenz. Die Didaktik ist die Kunst und Wissenschaft des Lehrens und des Lernens. Und das ist im digitalen Umfeld neu. Es gibt so viele verschiedene digitale Instrumente. Wie muss ich was wo anwenden, ist zentral für einen guten Bildungserfolg für alle. Auch die Dosierung der digitalen Medien ist in diesem Umfeld eine ganz wichtige Frage – auch im Umfeld des Unterrichts und der Ausbildung. Die Möglichkeiten gehen über Apps, digitale Wandtafeln, unabhängige Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit allen Vor- und Nachteilen, Erklärvideos, Programmieren, interaktiven Austausch, Flip-Classroom, Umfragen via Handy und so vieles mehr.

Qualifizierte Arbeit in diesem Dschungel digitaler Vielfalt dient allen Schulstufen, und die entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen haben eine gute Signalwirkung auf den Lehrkörper. Nicht zu vergessen, die Nutzbringung im integrierten Unterricht. Die FHNW braucht dringend auch den politischen Anschlag, und die politische Motivation muss ganz deutlich spürbar sein.

Die Rednerin möchte aber auch innehalten, ganz im Sinne eines Votums von Ursula Wyss von vor etwa vier Wochen: Neben all der Digitalität ist es ganz wichtig, dass in der Schule das Modell Kopf, Herz und Hand nicht vergessen geht. Die Handarbeit in jeglicher Form soll weiterhin in der Bildung ein wichtiger Pfeiler bleiben. Leider wurde und wird bereits an dem Pfeiler gesägt. Dem Regierungsrat wäre die Postulantin sehr dankbar für eine Entgegennahme des Vorstosses.

Jan Kirchmayr (SP) und die SP-Fraktion unterstützen die Überweisung des Postulats. Es ist einerseits wichtig, Anreize zu schaffen mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation. Andererseits ist es auch ein Anliegen, dass die Lehrpersonen, die sich dafür interessieren, in diesem Bereich ein CAS zu absolvieren, dieses Angebot wahrnehmen können.

Pascal Ryf (CVP) hat als Schüler erlebt, wie die Klasse mit dem Lehrer alle zwei Wochen ins Fernsehzimmer gegangen war und auf einem Bildschirm einen Film schauen konnte. Meist ging es eine Viertelstunde, bis die Lehrperson den Fernseher gestartet hatte. Heute ist es in den Klassenzimmern mit der digitalen Technik etwas komplexer geworden. Deshalb unterstützt die CVP/glp-Fraktion das Postulat, möchte jedoch darauf hinweisen, dass bei den CAS der Fachhochschule immer die Schwierigkeit besteht, dass diese von vier Kantonen getragen werden. Deshalb ist es immer etwas fragwürdig, wenn der Kanton alleine einen Vorstoss macht. Die Fachhochschule ist daran. Die Fraktion spricht sich dafür aus, das Postulat zu überweisen.

Thomas Eugster (FDP) ist erstaunt und fragt sich, ob sich jemand bereits näher mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Es gibt bereits Weiterbildungskurse zu digitalen Medien. Die Frau des Redners ist Sekundarlehrerin und hat gerade einen Kurs an der FHNW abgeschlossen. Es gibt solche Module, die gut sind. Es ist wichtig, dass es diese gibt, denn die Lehrpersonen müssen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Ein CAS umfasst viele Stunden, ist aufwändig und nicht situationsgerecht für die einzelnen Lehrpersonen. Nicht jede Lehrperson benötigt das Gleiche; jeder ist auf einem unterschiedlichen Stand: Während die einen noch nicht so viel über Digitalisierung wissen, wissen andere mehr. «One size fits all» ist immer schlecht. Für die einen bedeutet es zu viel Aufwand, und die anderen überfordert es. Der Redner hofft, dass es noch mehr Module geben wird. Ein starrer CAS, den jeder absolvieren soll, erscheint nicht zielführend. Auch die Lehrpersonen wollen dies nicht. Die möchten das auswählen können, was sie brauchen. Sie brauchen

auch nicht jedes Jahr dasselbe. Der Approach an die Digitalisierung erfolgt schrittweise. Sie machen einen Kurs, und später noch einen – und keinen kopflastigen CAS, der auch Schwierigkeiten bringt. Das ist nicht die richtige Lösung. Deshalb lehnt der Redner den Vorstoss ab. Es braucht etwas, was auch für die Lehrpersonen praxisgerechter ist.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, bisher sei nur über Ziffer 1 gesprochen worden. Gemäss Ziffer 2 soll geprüft werden, ob die Lehrpersonen, die eine Zusatzqualifikation erwerben, zumindest temporär lohnmässig bessergestellt werden. Zudem soll die Lehrperson während der Ausbildung von der Unterrichtstätigkeit entlastet werden – dies bezahlt. Wer sich sonst weiterbildet, tut dies in der Regel auf eigene Kosten. Hier soll ein CAS breitenwirkend gestreut werden, den man gemütlich besuchen kann. Das ist nicht zielgerecht und erst noch gut bezahlt. Als Vergleich: Der Französischlehrer möchte sein Wissen aufbessern, mit einem Aufenthalt in Paris, und erhält diesen bezahlt. Das ist übertrieben.

://: Mit 55:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 385

23. Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik

2019/618; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Sara Fritz (EVP) dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Der Regierungsrat sagt selber, Junge seien eine verletzliche Zielgruppe, die zu Opfern werden können. Die bekannten Fälle haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der Regierungsrat hat die Problematik erkannt und verschiedene Informationsmöglichkeiten geschaffen. Die Rednerin findet es gut, dass der Kanton Basel-Landschaft in der Gruppe vertreten ist, die sich schweizweit der Problematik annimmt. Dazu stellt sich eine Frage: Der Regierungsrat sagt, dass es trotz der bereits getroffenen Massnahmen sinnvoll ist, das Handbuch der Schulräte und Schulleitungen anzupassen, mit einer Information zur Problematik der Loverboys. Darüber soll am nächsten Schulleitungsforum informiert werden. Ist das bereits erfolgt? Ansonsten ist die Postulantin mit der Abschreibung einverstanden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die Frage nicht beantworten. Sie erachtet es als sinnvoll, das Handbuch zu ergänzen, und wird dafür sorgen, dass es in nächster Zeit erfolgt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 386

24. Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum

2019/706; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roman Brunner (SP) ist mit der Ablehnung der Überweisung nicht einverstanden. Der Redner weiss nicht, wer hier aus dem Saal bereits in der Ausstellung «Gladiator – die wahre Geschichte» war. Diese ist grossartig und hat Modellcharakter, was beide Direktoren der beteiligten Museen

betonen. Der Regierungsrat schreibt, diese soll exemplarisch für die Zusammenarbeit der beiden Institutionen sein. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass eine Zusammenarbeit Synergien schaffen kann und sinnvoll ist. Das Museo archeologico nazionale in Neapel konnte für eine Beteiligung gewonnen werden, was ohne Zusammenarbeit nicht erfolgt wäre. Das Mosaik aus Avenches, das restauriert wurde, ist unglaublich eindrücklich. Der Redner versteht nicht, weshalb der Regierungsrat keinen Synergieeffekt sieht und eine Zusammenführung nicht prüfen will. Dagegen werden unterschiedliche Finanzierungsmodelle und Zuständigkeiten ins Feld geführt. Wie können die finanziellen Konsequenzen beurteilt werden, wenn diese nicht einmal bekannt sind? Liegen diese vor, kann immer noch ja oder nein zu einer Zusammenführung gesagt werden. Der Zeitpunkt für eine Überprüfung ist günstig, denn das Antikenmuseum sucht einen neuen Standort. Thematisch ist die Zusammenführung ohnehin sinnvoll, was von mehreren Seiten betont wurde. Der Redner bittet, die Prüfung der Zusammenführung zu unterstützen, damit aufgrund dessen entschieden werden kann, ob man diese will oder nicht.

Michel Degen (SVP) hält fest, Augusta Raurica und das Antikenmuseum Basel würden dort eng zusammenarbeiten, wo es Sinn macht und wo ein Mehrwert entsteht. Die aktuelle Sonderausstellung zu den Gladiatoren ist ein gutes Beispiel. Trotzdem sind die beiden Institutionen unterschiedlich organisiert, und auch die Finanzierung ist unterschiedlich geregelt. Auch sind die Örtlichkeiten zumindest zum Teil gegeben. Somit sind Synergien, wenn überhaupt, nur in sehr beschränktem Mass möglich und würden in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, sowohl Augusta Raurica als auch das Antikenmuseum seien zwei sehr gut kuratierte Institutionen. Beide haben Erfolg, sind wichtig und werden beachtet. Die punktuelle Zusammenarbeit, wo sie möglich und nötig ist, funktioniert hervorragend. Die Ausrichtung, die Finanzierung und die Organisation sind anders, ebenso die Einbettung in die Strukturen der Kantone. Die FDP-Fraktion versteht nicht, was an dem guten Modell geändert werden soll. Die Argumentation des Regierungsrats ist sehr gut nachvollziehbar. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andrea Heger (EVP) erläutert, die Grüne/EVP-Fraktion werde das Postulat ablehnen. Zusammenarbeit ist eine tolle Sache, aber man muss schauen, wo diese sinnvoll ist und welchen Mehrwert sie bringt. Zusammenführen bedeutet einen gewissen Aufwand. Deshalb müsste eine recht hohe Sicherheit bestehen, dass dies einen Mehrwert bringen wird. Der Regierungsrat argumentiert aus finanzieller Optik, was für die Fraktion nicht erstrangig wäre. Gespräche mit Mitarbeitenden vor Ort haben ergeben, dass nicht nur die Finanzierung unterschiedlich ist, sondern auch unterschiedliche Spezialisten benötigt werden. Während Basel-Stadt viel mehr Zwischenleitungen schaffen muss, finden in Basel-Landschaft mehr Tätigkeiten auf dem Ackerland statt. Dafür braucht es grosse Maschinen und andere Leute. Die Zusammenarbeit läuft jetzt bereits sehr gut. Wo punktuell vom Wissen der anderen Organisation profitiert werden kann, wird das getan. Daran soll weiter festgehalten werden. Aber es ist nicht nötig, beide Institutionen zusammenzuführen.

Pascal Ryf (CVP) hält fest, dass Augusta Raurica 44 v. Chr. von Munatius Plancus gegründet worden sei und sich die Römer erst 300 n. Chr. in das Kastell am Rhein zurückgezogen haben. Auf diese Institution darf man stolz sein. Munatius Plancus steht im Basler Rathaus. Das zeigt, dass die römische Geschichte eine gemeinsame ist und nicht einfach durch die Kantonsgrenze getrennt werden darf.

Das Antikenmuseum hat eine wertvolle Sammlung an Kunstgegenständen, was hier wohl alle wissen. In der Fraktion wurde die Zusammenführung eingehend diskutiert. Mehrheitlich ist die Fraktion der Meinung, dass geschaut werden soll, wo Einsparungen gemacht werden könnten und ob es allenfalls möglich ist, alles unter einem Dach zu haben, und ob Römertouren angeboten werden könnten, bei denen Augusta Raurica und andere Sehenswürdigkeiten verbunden werden. Es ist durchaus sinnvoll, das Postulat zu überweisen und den Regierungsrat zu beauftragen, die Zusammenarbeit vertieft zu prüfen.

Linard Candreia (SP) bemerkt, die Römer hätten das Ganze in grösseren Distanzen betrachtet. Tourismusmässig gesprochen sind die Stadt Basel und Augusta Raurica so nahe, dass es keine

Distanz ist. Als Tourist würde der Redner einen einheitlichen Auftritt begrüßen. Das gibt es in Italien und auch in Deutschland. Ein Postulat ist ergebnisoffen. Warum nicht schauen, was da herauskommt? Zu Sven Inäbitt: Beide Institutionen machen gute Arbeit. Aber das heisst nichts. Es ist nicht bekannt, ob es irgendwo indirekt bereits abwärts geht. Deshalb soll lieber proaktiv gehandelt werden. Ein Postulat ist ein gutes Instrument, um das Ganze ergebnisoffen zu betrachten.

Marc Schinzel (FDP) äussert, er wolle nicht die Statue von Munatius Plancus in den Kanton Basel-Landschaft holen, was man auch tun könnte. Aber im Kulturbereich geht es um Ressourcen. Soll die Verwaltung mit einer Übung beauftragt werden, die Ressourcen, Zeit und Personal bindet, obwohl bereits heute bekannt ist, dass die beiden Institutionen sehr gut funktionieren? Die aktuelle Ausstellung ist ein gutes Beispiel. Der Tourist hat kein Problem, schnell nach Basel oder Augusta Raurica zu gehen. Eine Zusammenführung bringt die beiden Orte keinen Millimeter näher zueinander. Den Touristen interessiert es nicht, unter welchem Titel das Ganze läuft; der will gut unterhalten werden. Das kann er an beiden Orten. Ist es eine gute Idee, eine administrative Übung zu starten, obwohl man weiss, dass Basel-Stadt mit der Museumsstrategie seit Jahren eine Baustelle hat, die immer noch im Fluss ist? Die Strategie wird immer noch von allen Seiten hinterfragt. Es braucht nicht noch mehr Probleme. Die heutige Zusammenarbeit läuft sehr gut.

Roman Brunner (SP) sagt zu den Ressourcen, dass mit den Ausstellungen auf wissenschaftlicher Ebene eine Zusammenarbeit stattfindet. Geht es aber um die administrativen Abläufe und die Verwaltung, können diese vielleicht effizienter gestaltet oder Synergien genutzt werden. Es geht nur darum zu prüfen, welches die Auswirkungen wären. Dann kann entschieden werden, ob man es will oder nicht. Von vornherein zu sagen, es komme nicht in Frage, hält der Redner für den falschen Weg. Augusta Raurica wird immer im Baselbiet bleiben. Aber es wäre möglich, dass das Antikenmuseum nach Augusta Raurica kommt und so ein Gewinn entsteht. Das Postulat fordert, dass das Ganze überprüft wird und dann entschieden werden kann.

Yves Krebs (glp) meint, bei der Pflege des kulturellen Erbes oder touristischen Angeboten sollten die Kantons Grenzen keine Rolle spielen. Man sollte einen Schritt weiter gehen und sämtliche Museen in eine öffentlich-rechtliche AG auslagern. Dem Redner ist klar, dass dies nicht in den nächsten 20 Jahren spruchreif sein wird. Es scheiterte auch bei den Spitälern. Aber wieso soll ein Neubau des Antikenmuseums nicht in Augusta Raurica stehen? Es könnten Synergien genutzt werden, im Sinn eines hervorragenden touristischen Angebots für die ganze Schweiz und die ganze Welt.

Markus Dudler (CVP) hält zum Votum von Marc Schinzel fest, dass eine Zusammenlegung oder Zusammenarbeit für den Museumsbesucher sehr wohl eine Rolle spielen. Der Redner schätzt Museen mit klaren Konzepten und Informationssystemen. Es braucht eine Chronologie. Hat man zwei verschiedene Museen, ist es schwierig, dies so zu gestalten, dass es ein stimmiges Ganzes ergibt. Gemeinsamer Internetauftritt, gemeinsames Billett – dahinter steckt mehr, als wenn es zusammengehört, aber trotzdem jeder macht, wie er es vorher hat. Der Redner bittet, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, für eine gute Zusammenarbeit brauche es keine Fusion, was die aktuelle Ausstellung «Der Gladiator» zeige. Die Römerstadt und das Antikenmuseum haben verschiedene Ausrichtungen: letzteres befasst sich allgemein mit antiker Kunst und Kultur, mit Schwerpunkt Italien, Ägypten, Griechenland, Vorderer Orient etc. und die Römerstadt ist auf das römische Reich ausgerichtet. Will man Synergien nutzen, sind diese personeller Natur und in Bezug auf die Räumlichkeiten. Das Antikenmuseum musste in die Römerstadt ziehen, wollte man eine Fusion anstreben. Die Rednerin betrachtet es als sehr unrealistisch, weshalb sie es nicht prüfen möchte. Die Direktion arbeitet viel und tut dies gerne. Aber die Römerstadt hat wesentliche andere Probleme und Projekte, die sie vorwärtstreiben möchte, deshalb bittet die Rednerin darum, das Postulat nicht zu überweisen. Als Beispiele nennt sie das neue Sammlungszentrum und die Weiterentwicklung der Römerstadt, die übrigens eines der meistbesuchten Museen der ganzen Schweiz ist. Dafür gibt es Bundesgelder. Der Rednerin ist es viel wichtiger, das Angebot weiterzuentwickeln als etwas zu prüfen, was keine grosse Chance hat. Zur hervorragenden Aus-

stellung: Zum ersten Mal konnte das Mosaik aus einer römischen Villa gezeigt werden, was bis jetzt nicht möglich war. Die Vorstellung, dass das Mosaik nach Neapel geht, ist grossartig. Dafür hat es keine Fusion gebraucht. Dies entstand im Rahmen einer guten Zusammenarbeit, welche die beiden Institutionen pflegen.

://: Mit 52:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 387

25. Anreiz für gemeinnützige und im öffentlichen Interesse stehende Arbeitseinsätze
2019/679; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennahme. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Andreas Bammatter (SP) betont, dass sich die SP seit jeher für eine Gleichbehandlung einsetze. Deshalb reichte er vorliegende Motion ein. Asylsuchende und Flüchtlinge sollen für Erwerbstätigkeiten und aktive Eingliederungsmassnahmen gleichwertig entschädigt werden und eine Motivationszulage erhalten. Der Redner anerkennt, dass der Kanton an einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes arbeitet und freut sich, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen in Form eines Postulats wohlwollend miteinbeziehen zu wollen. Er wandelt seine Motion in ein Postulat um.

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 388

26. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB
2019/708; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 389

27. Stimm- und Wahlpflicht im Kanton Basel-Landschaft
2019/705; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) meint, das Timing für die Behandlung seines Vorstosses könne nicht besser sein – wurde doch gerade am vergangenen Wochenende mit teilweise lausiger Wahlbeteiligung gewählt. In Aesch betrug die Wahlbeteiligung 32 %. In wenigen Gemeinden konnte die 40 %-Grenze überschritten werden. Die Idee für den Vorstoss schwirrte ihm schon lange im Kopf herum. Ausschlaggebend waren die tiefen Wahlbeteiligungen im letzten Jahr anlässlich der Landrats- (34 %) und der nationalen Wahlen (41 % Ständerat, 43 % Nationalrat). Bei den Sachabstimmungen geht es oftmals um komplexe Themen, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilweise nur begrenzt interessieren und es sind ähnlich tiefe Abstimmungsquoten festzustellen. Es geht um das Demokratieverständnis. Demokratie bedeutet «die Herrschaft des Volkes über das Volk». Das bedeutet, dass das Volk eine Rolle spielen muss, indem es immer wieder Stellung zu

Vorschlägen aus dem Volk selbst, der Regierung oder dem Parlament beziehen und entscheiden muss. Solch geringe Stimmbeteiligungen in Kombination mit teilweise knappen Abstimmungsergebnissen und der Berücksichtigung derjenigen, welche aus anderen Gründen nicht stimmberechtigt sind, lassen den Schluss zu, dass ein hoher einstelliger Prozentsatz der Bevölkerung entscheidet. Das ist nicht im Sinne der Demokratie.

Eine Wahl- und Stimmpflicht soll zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung führen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie liberal ein Zwang ist. Dies wurde in der FDP-Fraktion diskutiert und führte dazu, dass ein grosser Teil der FDP-Fraktion Rolf Blatter in seinem Vorhaben nicht unterstützt. Er ist dennoch davon überzeugt, dass eine höhere Stimmbeteiligung eine breitere Abstützung demokratischer Entscheide zur Folge hat.

Es ist nicht die Idee, dass mit einer höheren Stimmbeteiligung ein anderes Resultat erzielt werden soll. Ein gewiefter Statistiker könnte wohl sogar beweisen, dass dies gar nicht möglich ist. Die Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern ist mit dem Einbezug jedes Einzelnen verbunden, der sich mit Vorlagen und Wahlen auseinandersetzen und sich eine Meinung bilden und diese auf dem Stimmzettel kundtun muss. Das wäre für das Verständnis des Staatswesens sehr hilfreich.

Es sei daran erinnert, dass in Ländern ausserhalb Europas Menschen Krieg führen, um irgendeine Form von demokratischem System einführen zu können, um nicht unter der Herrschaft von Despoten oder Tyrannen leben zu müssen.

Ob ein Zwang über die Freiheit zur Wahrnehmung des Rechts gestellt werden soll, ist jedem Landratsmitglied selbst überlassen. Es gibt allerdings auch andere Pflichten für Staatsbürger, die nicht immer angenehm sind. Rolf Blatter wäre manchmal auch froh, keine Steuern bezahlen zu müssen. Darüber lässt sich aber auch nicht diskutieren. Militärdienst ist ebenso zu leisten. Diese Pflichten sind akzeptiert.

Aus Rolf Blatters Umfeld – darunter auch anwesende Personen – erhielt er fast nur positive Rückmeldungen und er freut sich über Unterstützung seines Anliegens als Motion. Ein Postulat würde keinen Sinn ergeben.

Hanspeter Weibel (SVP) entnahm den Ausführungen von Rolf Blatter, dass sich dieser wünsche, dass nicht nur seine Fraktion, sondern auch weitere Anwesende von ihrem Stimmrecht nicht Gebrauch machen.

Die Begründung für die Motion und die Ausführungen des Motionärs sind nachvollziehbar. Gerne wird auf den Kanton Schaffhausen verwiesen. Dieser kennt die Stimmpflicht unter Androhung minimalster Strafen, die wahrscheinlich nicht einmal umgesetzt werden, da sie sich in einem pekuniären Bereich bewegen, bei dem der administrative Aufwand höher ist. Es gilt zu beachten, dass das, was sich in Schaffhausen bewährt hat, nicht unbedingt gut für den Kanton Basel-Landschaft sein muss, da hier die Tradition und das Verständnis fehlen.

Hanspeter Weibel gibt Rolf Blatter insofern Recht, als eine höhere Wahlbeteiligung wohl nicht zu politischen Verschiebungen führen würde. Es wäre wünschenswert, würden sich mehr Menschen mit politischen Vorlagen und Wahlen auseinandersetzen.

Der Regierungsrat führt aus, dass eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Die Motion käme also zwangsläufig vor das Volk, wenn sie der Landrat überweist. Der Redner ist überzeugt, dass das Anliegen eine Mehrheit des Volkes überzeugen würde. Diejenigen, die immer abstimmen, würden auch über die Verfassungsänderung abstimmen.

Die SVP-Fraktion hat das Anliegen diskutiert. Hanspeter Weibel geht nicht davon aus, dass die Motion den heutigen Tag überlebt, weil eine Mehrheit wohl der Ansicht ist, in diesem Kanton fehle die Tradition des Zwangs. Überraschend für die SVP-Fraktion war, dass diese Motion aus einer grundsätzlich liberalen Ecke stammt. Das Stimmrecht wird so interpretiert, dass man auch das Recht hat, nicht abzustimmen. Dieses Recht würde den Nichtstimmenden genommen. Insofern lehnt eine Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion ab. Hanspeter Weibel gab sich Mühe, dies Rolf Blatter möglichst nett rüberzubringen.

Andreas Dürr (FDP) hat die schwierige Aufgabe, die Haltung der FDP-Fraktion noch netter rüberzubringen. Er hofft, dass die FDP auch weiterhin zu Rolf Blatters politischem Umfeld gehören darf. Offensichtlich hat dieser ja auch noch ein Umfeld, das eine andere Haltung vertritt.

Das Timing der Traktandierung dieser Motion ist in der Tat optimal. Die FDP-Fraktion möchte klar und ohne zynisch zu sein zum Ausdruck bringen, dass das Gute an dieser Motion die Tatsache ist, dass dieses Thema wieder einmal diskutiert werden konnte. Die Stimmbeteiligung gilt es im Auge zu behalten. Die Motion löste ein Brainstorming aus und die FDP-Fraktion überlegte sich, ob sie künftig Abstimmenden Schokolade als Belohnung zukommen lassen sollte. Das war positiv. Ansonsten muss sich Rolf Blatter ein anderes Umfeld suchen, wenn er mehr Zuspruch möchte. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Tania Cucè (SP) sagt, die SP-Fraktion wünsche sich auch eine höhere Stimmbeteiligung, sehe aber einen Zwang auch als den falschen Weg. Davon abgesehen werden die administrativen Kosten wohl in keinem Verhältnis zu den Bussen – in Schaffhausen CHF 6.– – stehen. Geht man vom Ansatz der demokratischen Legitimierung aus, gibt es andere Bevölkerungsgruppen, die bei Wahlen und Abstimmungen miteinbezogen werden könnten.

Marco Agostini (Grüne) fällt sein Votum schwer, denn er versteht sich auch privat gut mit Rolf Blatter. *[Heiterkeit]* Eigentlich müsste Marco Agostini Rolf Blatter unterstützen, steht dieser in seiner Fraktion doch so alleine da. Dennoch muss auch Marco Agostini die Haltung seiner Fraktion vertreten, welche die Motion ebenfalls eher negativ sieht.

Hat eine Wahlbeteiligung von 20 % zur Folge, dass ein Entscheid weniger legitimiert ist als bei einer Wahlbeteiligung von 60 % oder 70 %? Natürlich nicht. Andernfalls müssten alle Abstimmungen der letzten Jahre in Frage gestellt werden.

Zudem gibt es andere Möglichkeiten, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Anstatt eines Zwangs sollen diese gefördert werden. Gemeinsame Parteauftritte beispielsweise an Schulen, mehr Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind Stichworte. Oft hört man aus der Bevölkerung, dass «die in Liestal» (oder Bern) eh machen, was sie wollen. Da muss man ansetzen. Warum kann man nicht ab 16 Jahren abstimmen? Oder Ausländer auf Kantonsebene abstimmen lassen? Wenn Entscheide legitimer sein sollen, würde dies wahrscheinlich noch mehr dazu beitragen. Das ist aber ein anderes Thema. Die Möglichkeit, digital abstimmen zu können, wäre ebenfalls eine Möglichkeit. Auch Belohnungen für diejenigen, die abgestimmt haben, sind denkbar. Andreas Dürr erwähnte Schokolade, was aber wohl nicht reichen wird.

Die Feuerwehren kämpfen um Mitglieder, obwohl diese von Feuerwehrsteuern befreit werden. Bestrafung und Belohnung alleine reichen aber auch hier nicht. Schweren Herzens spricht sich auch die Grüne/EVP-Fraktion gegen die Motion aus.

Patricia Bräutigam (CVP) stellt fest, dass sich alle Anwesenden wünschen, dass mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne gehen, damit Entscheide und Wahlen breiter abgestützt sind. Es stellt sich die Frage, ob eine Stimm- und Wahlpflicht der richtige Weg ist. Die CVP/glp-Fraktion verneint dies.

Für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind Abstimmen und Wählen aufwendige Angelegenheiten. Bei der Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht ist die Gefahr gross, dass viele Personen leere oder ungültige Stimmzettel einlegen. Damit würde die Pflicht das Ziel verfehlen. Der grosse bürokratische und finanzielle Mehraufwand für die Gemeinden kommt noch dazu. Stattdessen gilt es zu überlegen, wie die Stimmbevölkerung besser motiviert werden kann, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Wie kann man aufzeigen, dass die einzelne Stimme eine Bedeutung hat? Wie kann man helfen, sich einfacher und besser zu informieren? Bei diesen Fragen muss man ansetzen und somit die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jürg Vogt (FDP) hört, was man alles sollte. Am besten sollte man jeden Stimmbürger zum Wahllokal tragen. Glück ist mit Aufwand verbunden. Die gelebte Demokratie in der Schweiz ist ein grosses Glück. Den Aufwand, sich mit Vorlagen und Wahlen auseinanderzusetzen, gehört dazu. Jürg Vogt würde sich freuen, diese Diskussion im Rahmen einer Volksabstimmung zu führen. Er unterstützt die Motion.

Bálint Csontos (Grüne) findet es interessant, dass der Motionär die richtige Rechnung macht. Unter Beachtung des Kommutativgesetzes macht es der Redner umgekehrt. Bei einer Stimmbetei-

ligung von 30-40 % und unter der Berücksichtigung, wer aus anderen Gründen nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann, kommt man wahrscheinlich auf eine Beteiligung von 10 % der Gesamtbevölkerung an einem Entscheid. Das ist ein Problem. Es ist aber sehr speziell, eine Demokratiediskussion zu führen und Überlegungen anzustellen, das Stimmrecht in eine Stimmpflicht umzuwandeln, ohne die Frage zu stellen, wer überhaupt stimmberechtigt ist. Es kann nicht sein, dass lediglich ein Drittel der Bevölkerung stimm- und wahlberechtigt ist. Bálint Csontos würde mit dem Motionär gerne besprechen, wie der Pool der Stimmberechtigten vergrössert werden kann.

Florian Spiegel (SVP) war zuerst gegen die Motion, hat sich aufgrund der vielen Voten dagegen aber anders entschieden. Dies nicht nur, weil ihm der allein auf weiter Flur stehende Rolf Blatter leid tut, sondern auch wegen gewisser Voten. Für das Ausländerstimmrecht oder das Stimmrecht ab 16 Jahren wird immer mit einer höheren Stimmbeteiligung argumentiert. Personen, welche diese Argumente vertreten, müssten nun auch für die Einführung der Wahlpflicht sein. Von linksgrüner Seite wird der Vorstoss abgelehnt, weil die Kosten nicht den Nutzen rechtfertigen. Das hat Florian Spiegel noch fast nie von dieser Seite gehört. Es stellt sich die Frage, welches Preisschild Demokratie haben darf.

Die Idee mit der Belohnung ist allerdings hervorragend. Florian Spiegel ist auch der Ansicht, dass Autofahrer, die sich an die Geschwindigkeitsvorgaben halten, insofern belohnt werden sollten, als diesen die Einnahmen durch Geschwindigkeitsbussen in Form von Verkehrssteuerrückerstattungen zukommt. Eine Volksabstimmung hätte zur Folge, dass eine Diskussion über die Beteiligung an der Demokratie in der Öffentlichkeit geführt würde. Aus all diesen Gründen darf Rolf Blatter mit der Stimme von Florian Spiegel rechnen. *[Heiterkeit]*

Markus Dudler (CVP) möchte ein vom Staat finanziertes Wellness-Weekend, wenn er ein Jahr lang straffrei geblieben ist.

Zur Motion: Weniger ist mehr. Die Politik muss sich an der eigenen Nase nehmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden zu oft bemüht. Man muss sich Gedanken machen, ob es nicht mehr Unterschriften braucht, damit eine Initiative zustande kommen kann. Auch die 4/5-Mehrheit im Landrat ist zu hinterfragen. Diese Hürde ist viel zu hoch angesetzt. Weniger Abstimmungen können zu einer höheren Beteiligung führen.

Sara Fritz (EVP) kommt auf die Abstimmungen vom Wochenende zu sprechen. In Birsfelden, ihrem Wohnort, betrug die Wahlbeteiligung 27 %. Das gibt einem zu denken, denn die 27 % beziehen sich ja bereits auf einen kleinen Teil der Bevölkerung, welcher überhaupt teilnehmen kann. Man kann dies so interpretieren, dass alle so zufrieden sind, dass sie nicht abstimmen müssen, oder dass die Enttäuschung so gross ist, die Überzeugung vorherrscht, Abstimmen bringe eh nichts. Es gibt Sara Fritz zu denken, dass es nicht geschafft wird, dass sich mehr Personen an den politischen Prozessen beteiligen möchten. Im Ausland wird die Schweiz um ihr politisches System beneidet. Es kann durchaus sein, dass es für gewisse Personen zu viel ist. Nichtsdestotrotz gilt es diesem System Sorge zu tragen, denn es handelt sich bei der direkten Demokratie um ein Privileg. Insofern sind Diskussionen und Überlegungen zur Erhöhung der Beteiligung wichtig. Ob der Vorschlag von Rolf Blatter der einzig wahre ist, wird bezweifelt. Es ist schade, fokussiert sich der Motionär so sehr auf diese Variante, was dazu führt, dass die Rednerin die Motion nicht überweisen wird. Die Diskussion an sich ist aber zu führen.

Rolf Blatter (FDP) will das Traktandum nicht in die Länge ziehen, möchte aber auf einige Aussagen zurückkommen. Marco Agostini sprach die Feuerwehr an. Im Feuerwehrgesetz ist die Feuerwehripflicht festgeschrieben. In der Güterabwägung für die Gesellschaft kam man überein, dass das Vorhandensein einer Feuerwehr wichtiger ist, als die freiwillige (finanzielle) Teilnahme. Bálint Csontos versuchte die Diskussion abzulenken. Es war nicht das Ziel, aus der Diskussion über eine Stimm- und Wahlpflicht eine Diskussion darüber zu machen, wer überhaupt stimmberechtigt ist. Diese kann auch geführt werden. Es ist aber jetzt nicht im Sinne des Motionärs, den Fächer zu öffnen und über das Stimmrecht ab 16 Jahren und für Niedergelassene zu diskutieren. Die Aussage, es sei nur ein Drittel stimmberechtigt, stimmt auch nicht ganz. In der Schweiz leben

8,5 Mio. Menschen. Davon sind 2,2 Mio. niedergelassene Ausländer, die nicht stimmberechtigt sind. Es verbleiben also 6,3 Mio. von 8,5 Mio. Es handelt es sich also fast um drei Viertel. Der Regierungsrat verweist auch auf die Konsequenz einer Wahlpflicht, dass viele leere oder ungültige Stimmzettel eingehen würden. Das ist eine Unterstellung. Es gibt übrigens drei Kantone, die eine Stimm- und Wahlpflicht kennen. Schaffhausen ist aber der einzige Kanton, der die Verletzung dieser Pflicht mit den erwähnten CHF 6 ahndet. Die Staatskanzlei Schaffhausen löst den administrativen Vorgang, indem die Stimmrechtsausweise gezählt werden und allfällige Belastungen im Rahmen der Steuerrechnung erfolgen.

Hanspeter Weibel prognostiziert, dass die Motion vom Volk angenommen würde, wenn sie die Diskussion im Landrat übersteht. Rolf Blatter wagt die Prognose, dass der Landrat am Volk vorbeipolitisiert, wenn dieser die Motion ablehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt in Gesprächen mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen fest, dass diese aus allen Wolken fallen, wenn die miese Stimmbeteiligung erwähnt wird. Wieso soll dies katastrophal sein? Gerade als Politikerin und Politiker bietet sich eine positive Interpretation an. Das Volk traut den Politikern zu, dass diese ihren Job richtig machen. 60-70 % sind grundsätzlich zufrieden. Die Stimmberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, die Notbremse zu ziehen. Die Schweizerinnen und Schweizer wissen dies und lassen den Politikern einen gewissen Spielraum. Sobald die Politik aber nicht mehr gut arbeitet, wird sie schon vom Volk zurückgepfiffen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wuchs unüberhörbar in Deutschland auf. Da gibt es selten die Möglichkeit, sich politisch in der Masse wie hier einbringen zu können. Es ist wunderbar, dass man in der Schweiz frei entscheiden kann, ob man seine Stimme abgeben möchte oder nicht. Nie und nimmer möchte sie das missen und es ist nicht vorstellbar, zu einer Stimmabgabe gezwungen zu werden. In gewissen europäischen Ländern gibt es Bestrebungen zur Stimmpflicht, um dem Populismus entgegenzuschreiten. Dies ist sicherlich nicht der richtige Weg. Man muss sich überlegen, was die Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung sind. Vielleicht ist es wirklich so wie Markus Dudler gesagt hat, und weniger ist mehr. Die Rednerin vernimmt aus ihrem Umfeld oft die Rückmeldung, die Unterlagen seien zu kompliziert und es werde zu häufig abgestimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) freut sich, hat ihm Rolf Blatter zugehört. Dasselbe hat er auch getan. Rolf Blatter spricht von der Wahlpflicht auf kantonaler Ebene. Hier werden 27 % Wahlbeteiligung als negativ angesehen. Betrachtet man aber die Beteiligung der Stimmbürger an der Wiege der Demokratie, der Gemeindeversammlung, dann trifft man mit Glück 2 % der Stimmberechtigten an. Möchte man gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung das Referendum ergreifen, braucht es aber die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten. Eine Ausdehnung des Themas auf eine Teilnahmepflicht an Gemeindeversammlungen wäre wirklich spannend. Persönlich stört und irritiert es Hanspeter Weibel, dass auf der einen Seite nur 1-2 % der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, auf der anderen Seite aber die Unterschriften von 10 % notwendig sind, um ein Referendum lancieren zu können. Primär hat der Redner die Motion so verstanden, dass sie die Wahl- und Stimmpflicht auf kantonaler respektive eidgenössischer Ebene einführen möchte.

Rahel Bänziger (Grüne) berichtet aus ihrem Heimatkanton, dem Kanton Appenzell-Ausserrhododen: In den 1950-er Jahren bestand die Teilnahmepflicht an der Landsgemeinde. Wer damals nicht daran teilnahm, musste CHF 5.- bezahlen. Rahel Bänziger hat durchaus Verständnis für das Anliegen von Rolf Blatter, und die niedrigen Stimmbeteiligungen schmerzen sie ebenfalls. In Appenzell-Ausserrhododen hatte damals ein Weibel die Aufgabe zu prüfen, wer während der Landsgemeinde zuhause war. Der notwendige administrative Aufwand zur Durchsetzung einer Stimm- und Wahlpflicht ist relativ gross. Der Grossvater von Rahel Bänziger versteckte sich auf dem Estrich, wollte er nicht an der Landsgemeinde teilnehmen, damit er die CHF 5.- nicht bezahlen musste. An der Landsgemeinde war es allerdings ein bisschen einfacher, als wenn man sich vorstellt, die Polizei Basel-Landschaft müsste in allen Haushalten nachprüfen, ob abgestimmt wurde.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat, auch wenn er sich eine höhere Stimm- und Wahlbeteiligung wünsche, die Motion dennoch ablehne. Eine Stimm- und Wahlpflicht widerspricht dem aktuellen Demokratieverständnis und lässt sich nicht auf die ganze Bevölkerung ausdehnen. Man stelle sich nur vor, im Landrat bestünde eine Stimmpflicht. Bereits das würde zu Problemen führen.

Die Motion würde eine formelle Teilnahme verlangen. Man kann leere und ungültige Stimmzettel einlegen. Die Gemeinden müssten auswerten, wer abgestimmt hat und wer nicht und bei wem Geld einzutreiben ist. Der Regierungsrat möchte das Wahl- und Stimmrecht aufrechterhalten, weshalb er die Motion ablehnt.

://: Mit 73:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 390

28. Finanzierungsklarheit KITaplus

2019/615; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) freut sich, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es geht um die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen, was ein wichtiges Thema ist. Miriam Locher hat den Vorstoss als Motion eingereicht. Das Anliegen ist ihr aber so wichtig, dass sie den Vorstoss gerne in ein Postulat umwandelt. Es gibt noch offene Fragen zu klären, beispielsweise, wie die Betreuung von beeinträchtigten Kindern in Tagesfamilien erfolgt. Dass solche Fragen zusammen mit den Gemeinden in einem Projekt geklärt werden können, ist wirklich wichtig.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 391

29. Blei, Gummiabrieb und Feinstaub in Feldern und Wiesen

2019/770; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Marco Agostini (Grüne) hofft auf mehr Erfolg als es zuvor Rolf Blatter vergönnt war. *[Heiterkeit]* Er dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme, und ihm ist bewusst, dass er bei der BUD vielleicht nicht so beliebt ist. Marco Agostini wusste aber nicht, dass ihn die BUD derart unterschätzt. Eine A4-Seite wird der Tragweite dieses grossen Problems nicht gerecht.

Der Regierungsrat bezieht sich auf den Synthesebericht. Dieser wurde im Jahr 2000 veröffentlicht, bezieht sich jedoch auf Zahlen und Analysen aus den frühen 90er-Jahren. Seither sind 30 Jahre vergangen, was eine extrem lange Zeit ist, denn in dieser Zeit geschah sehr viel. Das ASTRA bestätigt, dass immer mehr Verkehr zu verzeichnen und in Zukunft mit noch mehr Verkehr zu rechnen ist. Die Fahrzeuge werden immer schwerer und die Pneu's breiter. Im Gegensatz zur Aussage des Regierungsrats nimmt das Problem also nicht ab, sondern zu. Auf die Aussage, Blei sei kein Problem mehr, weil es nicht mehr im Benzin vorhanden ist, ist zu sagen, dass deswegen heute nicht nur im Betrieb befindliche Schiessanlagen saniert werden, sondern auch uralte. Das Blei befindet sich weiterhin im Boden. Das Bleiproblem bleibt bestehen, auch wenn kein Blei mehr verwendet wird.

Weiter schreibt der Regierungsrat, «dass Partikelfilter bei Dieselmotoren, weniger PAK-haltige Zusätze in Reifen etc.» dazu geführt hätten, dass sich der Schadstoffeintrag in den letzten 20 Jahren stark verringert habe. Wenn man von Gift spricht, ist «etc.» aber nicht angebracht. Unter «etc.» sollten Zink, Chrom, Kupfer, Nickel, organische Schadstoffe, Kadmium und generell Russ erwähnt werden. Auch diese Stoffe spielen eine Rolle.

Der Regierungsrat verweist auf das laufende Projekt SABA, das bereits auf Nationalstrassen angewendet wird. Das Regenwasser, das von den Strassen fliesst, wird gereinigt. Auf Kantons- und Gemeindestrassen ist dies aber noch lange nicht der Fall. Der Bund unterstützt dieses Projekt, weil die Mikroverunreinigungen ein riesiges Problem sind. Das Wasser ist zwar gereinigt, die Böden neben der Strasse jedoch noch nicht. Das erwähnte Projekt SABA hat mit den Böden also nichts zu tun.

In den ARA wird langsam aber sicher die vierte Reinigungsstufe eingebaut. Das bedeutet, dass Mikroverunreinigungen in den ARA in den nächsten zehn Jahren gefiltert werden können. Dies macht man auch nur, weil die Mikroverunreinigungen ein massives Problem darstellen, das die Gesellschaft noch lange beschäftigen wird. Auch bei den ARA geht es um Wasser und nicht um die Böden.

Der fast wichtigste Punkt betrifft die Aussage des Regierungsrats, bis zu einem Meter zu den Strassen dürfe nicht angepflanzt werden. Im Synthesebericht steht jedoch wörtlich: «Die Untersuchungen im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass im Abstand von mehr als fünf Metern die Schwermetallgehalte in der Regel unterhalb der Richtwerte sind.» Das bedeutet, dass die effektiven Werte bis zu fünf Metern neben der Strasse über den Grenzwerten liegen, weiter weg sind sie wahrscheinlich darunter, was jedoch nicht sicher ist. «Bzgl. der PAK [polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe] wird der Richtwert auch in grösseren Entfernungen meist überschritten.» Hier ist also nicht mehr die Rede vom erwähnten Meter, sondern von 5, 10, 15 oder 20 Metern.

Marco Agostini wendet sich an die Bauern: Euer Boden, eure Tiere und unsere Nahrung sind betroffen. In Richtung der bürgerlichen Ratsseite verweist der Redner auf die Argumentation im Rahmen der Klimadebatten. Oft wird angeführt, dass die Klimaziele nicht erreicht werden können, wenn China und die USA nicht mitmachen und es insofern nichts bringt, wenn sich die Schweiz oder das Baselbiet engagiert. Bei vorliegendem Thema kann man jedoch im Kanton Probleme angehen und lösen. Das Ziel des Postulats ist nicht, dass der Regierungsrat sofort eine Lösung findet. Es geht darum, dass dem Regierungsrat dieses Problem aufgezeigt wird. Ein A4-Blatt beantwortet die vielen im Postulat formulierten Fragen nicht. Die Form des Postulats wurde gewählt, damit der Regierungsrat mehr Zeit zur Überprüfung hat. Dieselben Fragen können auch im Rahmen einer Interpellation gestellt werden – die Arbeit ist dieselbe, allerdings stehen dann nur drei Monate dafür zur Verfügung.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass einem manchmal das Ergebnis einfach nicht gefalle. Die Problematik ist bereits seit längerer Zeit bekannt und der Sachverhalt wurde anfangs 1990er-Jahre und um das Jahr 2000 untersucht. Das Ergebnis ist der erwähnte Synthesebericht.

Marco Agostini unterliess es zu erwähnen, dass seither regelmässig weitere Untersuchungen vorgenommen wurden. Diese bestätigen die Erkenntnisse des Syntheseberichts. Deshalb gibt es keinen Grund etwas zu ändern. Auf dem Geoportal ist dies publik.

Entlang der Verkehrsachsen werden Schadstoffe eingebracht, das ist korrekt. Persönlich ist der Redner der Ansicht, es wäre besser, würden die Bauern mehr als einen Meter Abstand zu den Strassen halten. Das ist aber ein anderes Thema. Auch die Schadstoffaufnahme von Kulturpflanzen wurde untersucht. Die Erkenntnisse flossen in die Bodenschutzgesetzgebung ein. Weiter wird der Aushub jeweils fach- und umweltgerecht entsorgt. Es gab auch massive Veränderungen betreffend die Emissionen: Blei ist noch bei Schiessständen vorhanden, im Verkehr nicht mehr, ausser bei einigen Töffli oder Oldtimern. Es gibt nun auch Partikelfilter und es ist bekannt, dass in den Reifen weniger PAK enthalten ist. Umgekehrt gibt es auch Entwicklungen, die den technischen Fortschritt leider ein wenig konterkarieren, indem mit sinnlos schweren Gefährten umhergefahren wird, um eine Packung Milch zu kaufen. Auch dies ist jedoch ein anderes Thema.

Der Umgang mit Strassenabwasser hat sich ebenfalls weiterentwickelt. Es wurden teilweise Behandlungsanlagen eingebaut. Im unteren Kantonsteil generell und in den Orten wird Strassenab-

wasser der Mischkanalisation zugeführt und entsprechend geklärt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, die erforderlichen Informationen liegen vor, auch wenn sie vielleicht nicht allen gefallen. Wo gehandelt werden muss, wird auch gehandelt, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll.

Markus Graf (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion den Handwerkern im Strassenunterhalt, die täglich eine sehr wertvolle Arbeit leisten. Viel zu oft wird dies viel zu wenig gewürdigt. Wie gute Arbeit diese leisten, sieht man, wenn man wieder einmal im Ausland ist.

Das Grüngut am Strassenrand wird in der Regel zweimal jährlich geschnitten und entsorgt. Das selbe geschieht mit dem Laub. Regierungsrat Reber weiss sicher besser, wie oft Wischmaschinen durch die Dörfer patrouillieren. Auch diese nehmen den Staub auf, der entsorgt wird. Die Entwässerungen funktionieren tadellos, weil sie bestens unterhalten werden. Markus Graf kommt noch einmal auf die Zitrone zu sprechen: Diese ist auch bei dieser Thematik ausgepresst, weshalb die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehnt.

Hanspeter Weibel (SVP) widerspricht seinem Vorredner nicht und möchte auf Folgendes hinweisen: Vor kurzem las er einen Beitrag, der die Zunahme des Gummiabriebs auf E-Bikes und Mountainbikes zurückzuführt. Auch gibt es mittlerweile sogenannte Fat-Bikes mit breiten Reifen.

Hanspeter Weibel ist bei diesem Thema wirklich kein Fachmann, aber das ist für eine Teilnahme an der Diskussion ja auch nicht erforderlich, wie am heutigen Tag auch schon festzustellen war. Der Werkhof unterscheidet beim Sammeln tatsächlich zwischen dem, was nahe der Strasse anfällt, und dem, was ein wenig weiter weg ist. Mittlerweile wurde festgestellt, dass sich die Trennung mit der Belastung gar nicht mehr rechtfertigen lässt. Das Votum soll als Unterstützung der ablehnenden Haltung der SVP-Fraktion verstanden werden. Zudem ist es spannend, wenn die SVP den zuständigen Regierungsrat, Isaac Reber, in solchen Fragen unterstützen kann.

Jürg Vogt (FDP) dankt für das Postulat. Es handelt sich um wichtige Fragen. Die Antwort und die Ausführungen des Regierungsrats erstaunen. Die FDP-Fraktion ist zufrieden und wird das Postulat nicht überweisen.

Marco Agostini (Grüne) gibt Hanspeter Weibel Recht: Velos, E-Bikes und auch öV-Verkehrsmittel produzieren Feinstaub. Es geht nicht darum, woher das Problem stammt, sondern wie mit den teilweise stark verseuchten Böden umgegangen wird. Den Böden und der Landwirtschaft ist Sorge zu tragen.

Regierungsrat Isaac Reber hat auf das GeoView verwiesen. Dort sind sämtliche Kantonsstrassen pauschal grau markiert. Was ist die Aussagekraft? Es gibt keine Unterscheidung aufgrund der Lage der Strassen. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Bei gewissen Strassen muss man vielleicht nicht so sehr schauen, bei anderen dafür umso mehr.

Markus Graf kann nicht immer die Zitrone bemühen: Die Böden sind mit fortlaufender Zeit immer stärker belastet. Das Problem ist nicht zu negieren und die Zitrone noch längst nicht ausgepresst.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion sei sich der Problematik bewusst. Das Ziel eines Postulats ist auch, die Sensibilität des Regierungsrats auf ein bestimmtes Thema zu lenken und ihn wenn nötig zu Massnahmen zur Beseitigung des Problems zu motivieren. Das ist bei diesem Thema erfüllt. Eine Randbemerkung zu der Velodiskussion: Es wurde sicher noch nie untersucht, wie es auf einem Singletrail im Wald aussieht. Die CVP/glp-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Thomas Noack (SP) dankt Marco Agostini dafür, dass er auf dieses Thema aufmerksam machte. Die SP-Fraktion erachtet die Stellungnahme des Regierungsrats als plausibel und folgt der Auffassung, dass momentan kein Handlungsbedarf besteht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, das Postulat verlange nichts anderes als eine bessere Information über die Situation. Eine A4-Seite, die pauschal Bedenkenlosigkeit erklärt, ohne entsprechende Messungen aufzuführen, ist zu wenig. Dieses Vorgehen ist nicht seriös. Nicht umsonst sind heute gewisse Dinge beispielsweise bei Autobahnen Pflicht. Das Problem wurde also bei grossen Strassen als so schwerwiegend anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Sollte jetzt die

Angst vorherrschen, dass es auch bei unseren Strassen gewisse Dinge im Boden hat, dann ist Nichtstun keine Lösung, sondern eine Vogel-Strauss-Politik. Die Erfahrung zeigt, dass dies kein gutes Vorgehen ist. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt, das Problem proaktiv anzugehen und dann zu entscheiden, ob es wirklich richtig ist, nichts zu tun.

://: Mit 63:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 392

30. Konzept für ein nachhaltiges Datenübertragungsnetz

2019/771; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Michel Degen (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung. Das Postulat beschäftigt sich prinzipiell mit der 5G-Problematik für Mobiltelefone. Ein alternatives Netz, bestehend aus Glasfaserkabel und Access Points, sprich WiFi, soll geprüft werden. Aus technischer Sicht werden immer mehr Daten auf Mobiltelefone übertragen, weshalb es höherer Datenübertragungsraten bedarf. Technisch wird dies durch immer höhere Frequenzen umgesetzt. Da die Signale mit höheren Frequenzen eine geringere Reichweite haben, ist ein umso dichteres Antennennetz notwendig. Ebenfalls müssen auch die Mobiltelefone über eine entsprechende Sendeleistung verfügen, um die Verbindung aufbauen zu können. Möchte man die Verbindung mit WiFi herstellen, müsste ein umso dichteres Netz mit Access Points aufgebaut werden, denn die Sendeleistung eines Access Points ist um einiges geringer als von einer Mobilfunkantenne. Die Gesamtleistung von notwendigen Antennen wäre also in etwa gleich gross, wenn nicht sogar noch höher. Dass eine Region komplett mit WiFi erschlossen werden kann, ist unrealistisch, weshalb trotzdem Mobilfunkantennen betrieben werden müssten. Da die Signale etwa im selben Gigahertzbereich, also im Mikrowellenbereich, und auch künftig bei neuen Normierungen eher höher als tiefer zu liegen kommen, löst dies das Problem also nicht, sondern verschärft es sogar noch. Bereits heute befindet man sich in einem WiFi-Dschungel, der nur noch dichter würde. Es würde sich also um einen Versuch handeln, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. In Bezug auf den Netzausbau mit Glasfaserkabel ist zu sagen, dass die Netzbetreiber ständig daran sind, das kabelgebundene Netz weiter auszubauen. Dass dabei vermehrt Glasfaserkabel zum Einsatz kommen, ist naheliegend, da durch diese Technologie höhere Datenübertragungsraten, also Bandbreiten, möglich sind und grosse Distanzen überbrückt werden können. Da das Postulat einerseits in Bezug auf die Glasfaserkabel bereits offene Türen einrennt und andererseits in Bezug auf Access Points einen Widerspruch in sich trägt, lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Stefan Degen (FDP) fragt, was passiert, wenn das Postulat überwiesen wird. Mobiltelefone und Tablets werden nun einmal über Funkwellen betrieben. Auch Notebooks werden mit leistungsfähigeren WLAN-Netzwerken betrieben oder verfügen gar über eine SIM-Karte. Also auch da entfernt man sich eher weg von der drahtgebundenen zur mobilen Technologie hin. Die Zunahme stammt von uns allen – der Bevölkerung im Kanton, die sich freiwillig zur Verwendung mobiler anstatt kabelgebundener Daten entscheidet. Die Bevölkerung will es offenbar so. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselben Personen, welche gegen mehr mobile Daten sind. Hier ist einfach ein Widerspruch im Willen und ein Zielkonflikt festzustellen. Möchte man etwas ändern, bräuchte es massive Eingriffe, die auf nationaler oder gar auf internationaler technologischer Ebene erfolgen. Man kann prüfen und verändern – das bringt nichts. Schlussendlich müsste jeder Einzelne sein Nutzerverhalten und seine Gewohnheiten ändern, damit es in die Stossrichtung des Postulats geht. Aufgrund des fehlenden Nutzens und der fehlenden Handlungsmöglichkeiten lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Franz Meyer (CVP) macht es kurz: Auch die CVP/glp-Fraktion ist aufgrund der genannten Argumente gegen die Überweisung. Franz Meyer arbeitete auf diesem Gebiet während Jahrzehnten. Der Bedarf an mobiler Datenübertragung wird nach wie vor steigen. Das wird sich mit einem Konzept auf Kantonsebene sicherlich nicht eindämmen lassen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erinnert daran, dass 5G die Bevölkerung bewege. Ein Artikel in der bz vom letzten Wochenende belegt, dass fünf von zehn Befragten Mobilfunkantennen als gefährlich erachten. In Bern, Genf und Zürich gibt es Protestmärsche gegen 5G. Funkantennen beschäftigen die Menschen, beeinflussen unseren Lebensraum und können unsere Lebensqualität einschränken. Der Fachbericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung brachte keine Klärung oder Entwarnung. Man tritt also auf der Stelle. Währenddessen bauen Swisscom, Sunrise und Salt ihre Antennen im grossen Stil da, wo es keinen Widerstand gibt. 9 von 10 Handyantennen können allerdings nicht mehr aufgerüstet werden, weil bei ihnen bereits die Grenzwerte der Strahlungsschutzwerte erreicht sind. Die Telekomunternehmen fordern deshalb eine Erhöhung der Grenzwerte. Fakt ist, dass ein immer grösserer Bedarf an mehr Daten besteht. Bevor aber nicht sicher gestellt ist, dass die Strahlen nicht gesundheitsgefährdend sind, dürften die Ausbauten eigentlich nicht bewilligt werden. Immer mehr Antennen mit immer höherer Strahlung kann nicht die Antwort sein. Es braucht andere Lösungsansätze für die wachsenden Datenvolumen, ganz nach dem Motto: Weniger ist mehr. Hier setzt das vorliegende Postulat an. Gerade in Ballungsgebieten könnte es tatsächlich zielführend sein, den hohen Datenbedarf auf das Glasfasernetz zu bringen. Der Regierungsrat soll anhand eines Gesamtkonzepts aufzeigen, wie der Kanton Basel-Landschaft die Datenübertragung mittels Glasfaser speziell in Ballungsgebieten ausbauen könnte. Ebenso ist aufzuzeigen, wie die öffentliche Hand in Zusammenarbeit mit den Mobilnetzbetreibern ein solches Netz im Sinne des Service public anbieten könnte. Immerhin ist der Kanton für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zuständig. Insofern ist es wichtig, dass die öffentliche Hand hier eine aktivere Rolle spielt. Weiterhin muss die Bevölkerung auch informiert werden. Denn es ist natürlich eine ungünstige Entwicklung, wenn der Festnetzanschluss zugunsten des Mobilfunks gekündigt wird. Hier ist wohl noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ursula Wyss Thanei (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Postulats fast einstimmig. Die Anforderungen an die Datenübermittlung bezüglich Volumen und Geschwindigkeit steigen. Die Bevölkerung sorgt sich um ihre Gesundheit. Natürlich gibt es keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse und Beweise, dass Strahlen wirklich gesundheitsschädigend sind. Allerdings gibt es auch keine Beweise für die Unbedenklichkeit der Strahlenbelastung. Bekannt ist lediglich, dass die Belastung steigt. Das Postulat weist auch darauf hin, dass an der ganzen Thematik verschiedene Interessen miteinbezogen werden sollten. Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung, dass die heutigen technischen Möglichkeiten ausgelotet werden und dass eine Auslegung erstellt wird.

:// Mit 46:40 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 393

31. Sektenfreies Baselbiet
2019/772; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Sara Fritz (EVP) möchte etwas zum Postulat sagen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) liest § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landrats vor: «Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion als Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrats ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.»

Der Landratspräsident teilt Sara Fritz mit, dass sie sich nur gegen die Überweisung des Postulats äussern kann.

Sara Fritz (EVP) lässt sich das Wort nicht verbieten. Wenn die Geschäftsordnung dies so verlangt, kann sie gegen die Überweisung sein.

Der Vorstoss richtet sich prinzipiell gegen Scientology. Der Titel und der Überprüfungsauftrag benennen aber Sekten generell. Eine Definition von Sekten ist aber nicht zu finden und man weiss nicht, was damit gemeint ist. Sara Fritz' Erfahrungen aus ihrem Umfeld und insbesondere aus den Medien ist, dass mit dem Begriff «Sekte» alles bezeichnet wird, was nicht «normal» (also Landeskirchen) ist. Das ist aber eine viel zu breite Interpretation.

In der Schweiz besteht Religionsfreiheit. Dabei handelt es sich um ein sehr hohes Gut, das in der Verfassung als Grundrecht verankert ist. Diesem Grundrecht ist Sorge zu tragen. Es ist gefährlich und problematisch, wenn jegliche religiöse Gruppierung ganz generell negativ als Sekte dargestellt wird. Wo der Vorstoss steht und was er von Sekten hält und was eine Sekte sein soll, ist nicht definiert. Für Sara Fritz ist wichtig, dass nach einer allfälligen Überweisung des Vorstosses eine sehr enge Definition des Begriffs «Sekte» zur Anwendung gelangt.

Yves Krebs (glp) bedankt sich für das Vertrauen, das ihm so viele Landrätinnen und Landräte geschenkt haben, die sein Postulat mitunterzeichnet haben. Es hätten sicher noch mehr sein können, aber er war ein bisschen spät dran mit dem Unterschriftensammeln. Es ist nicht selbstverständlich, dass man ein solches Postulat von einem Neuling im Parlament und Mitglied einer Kleinpartei unterschreibt. Wichtig war Yves Krebs immer, dass auf diesem Postulat nicht GLP draufsteht, sondern dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handelt, das von allen Parteien getragen wird. Er selber ist der Kopf des Vorstosses, wofür er sich sehr gut eignet, ist er doch ein Nicht-Jurist. Das ermöglicht ihm, mit einer gewissen Naivität an das Thema heranzugehen, ohne Gefahr einer «Déformation professionnelle» zu laufen, wie es Marc Schinzel sagen würde.

Yves Krebs hat aber auch Verständnis, wenn einige Landrätinnen und Landräte im Nachhinein nicht mehr unterschreiben würden wegen der anschliessenden und mehrfachen Kontaktaufnahme durch Scientology. Es ist sehr wohl ein Unterschied, ob man von Pro Natura oder von Scientology kontaktiert wird.

Bereits vor über 20 Jahren hat sich der Grosse Rat Basel-Stadt mit einer Motion von SP-Grossrätin Susanne Haller befasst. 77 Grossräte haben unterzeichnet und im Artikel in der «Volksstimme» von Peter Knechtli, der damals noch für die diese Zeitung schrieb, war zu lesen: «Fünfmal, empörte sich der CVP-Fraktionspräsident Emil Ehret, sei er mit Briefen und Empfehlungen bombardiert worden, was er als ungehörig und belästigend empfand.»

Der damalige Basler Polizeidirektor Jörg Schild hat mitgeteilt, es bestünden keine gesetzlichen Grundlagen gegen die Anwerbetätigkeit, so lange auf der Allmend kein Verkauf und keine Sammlung stattfindet. Einschüchterung, Lügenmärchen gegenüber Polizei und Justiz oder das Androhen von juristischen Schritten – das gehört zum altbekannten Repertoire von Scientology. Gleichzeitig versteht es Scientology meisterhaft, sich als Opfer zu inszenieren und auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verweisen. Mit dieser Masche ist es nun im Baselbiet definitiv vorbei. Wir lassen uns von dieser Sekte weder vorschreiben, was wir zu tun haben, noch einschüchtern, infiltrieren oder an der Nase herumführen! Wir müssen auch keine Angst vor übergeordnetem Recht haben. Der Bundesrat fühlt sich nämlich dafür nicht zuständig, wie er vor 20 Jahren als Antwort auf einen GPK-Bericht zum Thema Sekten klargestellt hat. Religion ist Sache der Kantone. Der Bund ist einzig dafür zuständig, dass die Gewissens- und Glaubensfreiheit gemäss Bundesverfassung gewährleistet ist.

Wenn das Baselbiet sagt, Scientology ist keine Religion, obwohl sie sich nach aussen als Kirche darstellt, sondern ein schonungsloses wirtschaftliches Unternehmen auf der Basis von Seelenverkäufern, die durch Einschüchterung ihrer Mitglieder in Mafia-Manier überlebt, dann können wir das auch so handhaben. Am 22. Februar soll der nächste Infostand in Liestal aufgebaut werden. Eine Behörde, die Scientology-Infostände toleriert, nimmt bewusst einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden in Kauf, bietet einer kriminellen Organisation eine Plattform. Der volkswirtschaftliche Schaden setzt sich zusammen aus den Schulden der Opfer, dem Geldabfluss nach Florida und den Umsatzeinbussen für das lokale Gewerbe, wenn die Kundschaft einen grossen Bogen um

entsprechende Plätze aufgrund der aggressiven Missionierungstätigkeit macht.

Wir leben in einem Staat, in welchem – übertrieben gesagt – jeder Einsprache gegen den Schattenwurf einer Hundehütte erheben kann. Man lässt es sich aber bieten, dass Gebäude über Mittelsmänner erworben werden und erst im Nachhinein klar wird, dass daraus ein Sektentempel entsteht. Wollen wir machtlos zuschauen, wie im Umkreis von Sektentempeln die Wohnqualität durch allerlei Belästigungen beeinträchtigt wird? Darüber müssen wir uns rechtzeitig Gedanken machen. Der bayrische Verfassungsschutz hält klar fest: «Der Staat darf nicht zusehen, wenn eine Organisation Menschen wirtschaftlich ruiniert, geistig abhängig macht und Familien zerstört.»

Zum Schluss noch ein Zitat aus dem Bericht der Staatsschutzkommission aus dem Jahre 1998: «Es gäbe in der Schweiz derzeit keine Sekte oder religiöse Gruppe, welche die innere Sicherheit gefährde. Anders als in Deutschland soll Scientology vom Staatsschutz nicht überwacht werden. Scientology trage teilweise totalitäre Züge, aber eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Schweiz gäbe es nicht. Deshalb drängt sich aus Sicht der Bundespolizei auch keine Überwachung auf. Es gibt keine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Schweiz. Der eigene Nachrichtendienst von Scientology ist nicht gegen die Schweiz gerichtet, sondern dient zur Überwachung der eigenen Mitglieder. Trotzdem sind die Behörden, vor allem Polizei und Justiz in den Kantonen gefordert. Sie sollen die Aktivitäten überwachen. Experten empfehlen, aggressive Werbemethoden konsequent zu verfolgen. Die Lehre von Scientology ist demokratiefeindlich, aber eine Überwachung sei die falsche Prioritätensetzung. Man sollte die bestehenden Gesetze konsequent anwenden wie z.B. das Gesundheitsgesetz. Scientology verspricht Heilung von körperlichen Krankheiten. Dies ist den Ärzten in den Kantonen vorbehalten. Zudem verstossen die aggressiven Verkaufsmethoden gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.»

Der Sektenexperte Hugo Stamm wünscht sich ein Bundesgerichtsurteil. Es soll endlich mal eine Behörde den Mut haben, Scientology keine Standbewilligung zu erteilen. In so einem Falle würde Scientology bis vor Bundesgericht klagen, und die Chancen stünden gut, dass Scientology mit ihrer Beschwerde beim Bundesgericht abblitzen würde. Yves Krebs bedankt sich für die Überweisung seines Postulats. Man wird sehen, wie es weitergeht.

Marc Schinzel (FDP) sieht, wie sich der Landratspräsident ob der Entscheidung, dieses Traktandum um 16:43 Uhr begonnen zu haben, die Haare rauft. Das Thema ist aber wichtig, und da muss auch Marc Schinzel etwas dazu sagen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss. Wie Yves Krebs ausgeführt hat, wurde das Postulat parteiübergreifend aufgegleist. Keine Einigkeit besteht mit Sara Fritz darüber, dass der Sektenbegriff unklar sei. Es ist Aufgabe des Staats hinzuschauen und zu definieren, was eine religiöse Gemeinschaft überhaupt ist und was im öffentlichen Raum zugelassen wird. Diese Haltung vertritt Marc Schinzel nicht nur bei diesem Thema, sondern auch im Zusammenhang mit dem islamischen Fundamentalismus. Der Staat hat die Tendenz, im öffentlichen Raum übergrosse Vorsicht mit der Meinungsfreiheit zu rechtfertigen. Der Staat hat aber auch die Aufgabe hinzuschauen. Das vorliegende Postulat fordert ein Prüfen und Berichten. Es wird aufgeführt, was alles geprüft werden soll, und es wird eine Auslegeordnung verlangt. Es ist nicht unproblematisch, wenn eine Organisation unter verschiedensten Namen agiert, die es den Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach machen, die Organisation zu erkennen. Scientology umfasst verschiedene Organisationen, welche die Bürgerinnen und Bürger nicht unbedingt mit ihr in Zusammenhang bringen. Bürgerinnen und Bürger werden auf dem öffentlichen Grund bewusst angezogen. Es ist wichtig hinzuschauen und zu prüfen, ob alles lauter zu- und hergeht. Die FDP-Fraktion möchte, dass auch diesbezüglich alle Regeln eingehalten werden und dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, mit wem sie es zu tun haben.

://: Mit 74:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) entschuldigt sich für die 10-minütige Verspätung. Er ging davon aus, die Überweisung des Postulats sei unbestritten. Peter Riebli wünscht allen schöne Skiferien und verweist auf die nächste Landratssitzung am 19. März 2020. Er schliesst die Sitzung um 16.55 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
19. März 2020